



Dipl.-Ing.
Alfred Eichberger
GmbH

Technisches Büro
für Raumplanung
und Raumordnung

A 1070 Wien
Kirchengasse 19/12
Tel +43 1 236 1912 11
Fax +43 1 236 1912 90

A 6900 Bregenz
Albert-Bechtold-Weg 2/11
Tel +43 664 964 6633
Fax +43 5574209920-3290

eichberger@stadtländ.at
www.stadtländ.at

Räumliches Entwicklungskonzept Hard

Gemäß den Beschlüssen der Gemeindevertretung
vom 30.06.2016 sowie vom 31.01.2019 (REK-Änderung)

Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Siedlungsentwicklung	4
1.1 Situation	4
1.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung	9
1.3 Rahmen für die bauliche Entwicklung	12
1.3.1 Bonussystem für mehr städtebauliche Qualität	12
1.3.2 Bonusgründe	13
1.3.3 Zonierung	16
1.3.4 Handlungshinweise für einzelne Bauflächenzone	17
1.3.5 Ergänzende Handlungshinweise zu Teilräumen der Zone 3 Verdichtungsraum.....	21
2. Freiraum	26
2.1 Situation	26
2.2 Grundsätze zum Freiraum	35
3. Wirtschaft	40
3.1 Situation	40
3.2 Grundsätze zur Entwicklung von Betriebsstandorten	43
3.3 Ziele für die Harder Betriebsgebiete	44
4. Mobilität	46
4.1 Situation	46
4.2 Grundsätze zur Mobilität	47
4.3 Straßen- und Wegekonzept Hard	49
5. Soziale und Technische Infrastruktur	51
5.1 Situation und Rahmenbedingungen	51
5.2 Grundsätze zur sozialen und technischen Infrastruktur	54
5.3 Ziele zur sozialen Infrastruktur	55
5.4 Ziele zur technischen Infrastruktur	57
6. Energie	59
6.1 Situation	59
6.2 Grundsatz zur Energieeffizienz	60

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Alfred Eichberger

Dipl.-Ing. Brigitte Noack

Beiträge aus dem Straßen- und Wegekonzept:

Dipl.-Ing. HTL Anton Gächter, Mag. Alexander Kuhn (Besch und Partner)

Vorbemerkung

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) formuliert die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde und ist damit Handlungsanleitung für Gemeindepolitik und -verwaltung. Seine unmittelbare Umsetzung erfährt das REK in der Flächenwidmungsplanung. Es ist aber auch Grundlage für weitere Planungen und Projekte zur Gemeindeentwicklung. Ein wichtiger Aspekt des REK-Hard ist die Zusammenführung geltender Konzepte und Pläne. Bestehende Grundsätze und Ziele, wie beispielsweise aus dem Leitbild Hard 2007 oder aus dem Siedlungsentwicklungskonzept 2009, wurden dem REK-Hard zugrunde gelegt. Auch ein erster Vorschlag zu Inhalten des Straßen- und Wegekonzeptes wurde in das REK-Hard integriert. Das vorliegende REK-Hard ist das Ergebnis eines rund zweijährigen Planungsprozesses unter Mitwirkung von Politik, Verwaltung und Bevölkerung:

- Schwerpunkte und wesentliche Themen des REK-Hard wurden in einer Klausur der Gemeindevertretung am 4./5. April 2014 herausgearbeitet.
- Die REK-Arbeitsgruppe, bestehend aus VertreterInnen aus Politik und Verwaltung, hat in sieben Terminen Handlungsbedarf, Grundsätze und Ziele diskutiert bzw erarbeitet.
- Im Rahmen der Bevölkerungsveranstaltung am 1. Juli 2014 konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Vorstellungen einbringen. Im Mittelpunkt standen dabei die Themen Zentrumsentwicklung, Bauen und Wohnen, Mobilität und Freiraum.
- Bei einem Treffen zum Thema „Soziale Infrastruktur“ am 22. September 2014 haben sich VertreterInnen der Ressorts Bildung, Kinderbetreuung, Jugendliche, Betreuung und Pflege, Kunst und Kultur sowie Sport und Freizeit in den Prozess eingebracht.
- Am 26. März 2015 wurde in einem Workshop mit dem e5-Team die Rolle des Themas „Energie“ im REK behandelt.
- Während der öffentlichen Auflage des REK-Entwurfes vom 4. Jänner bis zum 29. Februar 2016 konnte lt §11 (3) VlbG Raumplanungsgesetz „jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Entwicklungskonzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.“
- Die REK-Auflage wurde von einer REK-Ausstellung begleitet. Zusätzlich fanden fünf, zT öffentliche Veranstaltungen zu ausgewählten REK-Themen statt:
 - „Energie – e5“ am 14.1.2016
 - „Harder Wirtschaft“ am 25.1.2016
 - Sprechtag für alle BürgerInnen am 3.2.2016
 - „Mobilität – Straßen- und Wegekonzept“ am 23.2.2016
 - Besprechung mit Jugendlichen am 24.2.2016In diesen Veranstaltungen eingebrachte Anregungen wurden dokumentiert und an die zuständigen Planer (Straßen- und Wegekonzept) und Personen der Gemeinde (Politik und Verwaltung) weitergegeben.

Der Beschluss des REK-Hard durch die Gemeindevertretung stellt den Beginn eines langfristigen Prozesses zur Steuerung der Gemeindeentwicklung dar. Zur Umsetzung der REK-Ziele sind eine periodische Evaluierung und ein laufendes Monitoring vorgesehen (jährliche Diskussion und Evaluierung durch den zuständigen Ausschuss und/oder im Rahmen der Gemeindevertretung).

Nach einer öffentlichen Auflage (21.12.2018 bis 23.01.2019) der REK-Änderung betreffend. „Handlungshinweise für einzelne Bauflächenzone, Zone 3: Verdichtungsräume entlang von L202 und L3“ (in Kapitel 1.3) wurde das REK-Hard am 31. 01. 2019 neu beschlossen.

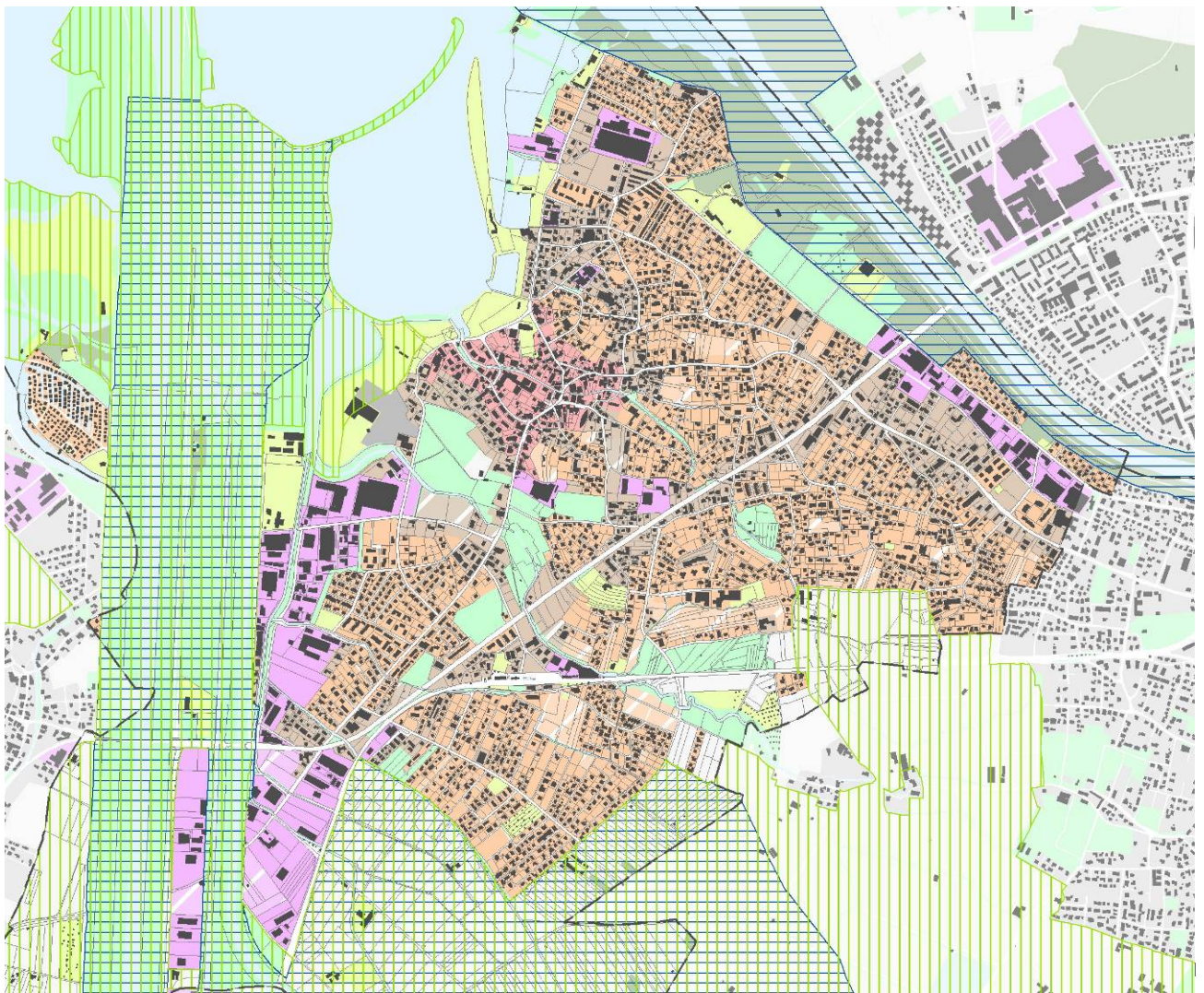
1. Siedlungsentwicklung

1.1 Situation

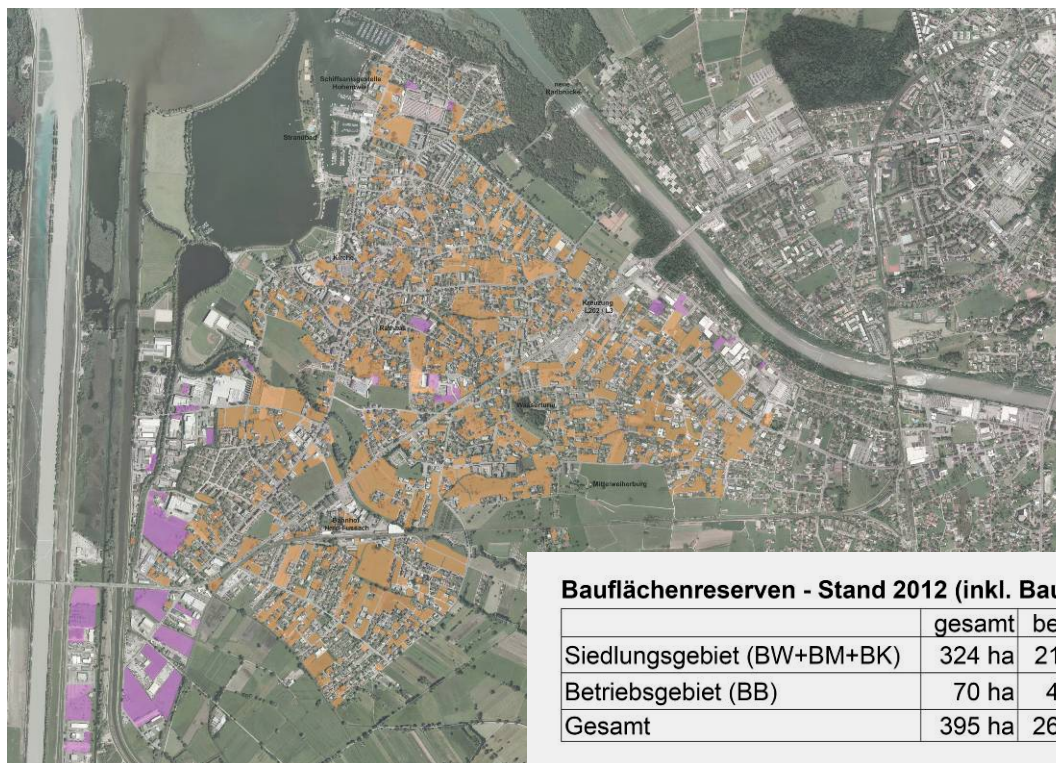
Flächenwidmung und Bauflächenreserven

Das Harder Siedlungsgebiet ist fast allseitig begrenzt: Bodensee im Nordwesten, Brengenerach im Nordosten, Grenze zu Lauterach im Südosten und Dornbirner Ach bzw Rhein im Westen. Spielraum für weitere Bauflächenwidmungen besteht nur im Inneren des Siedlungsgebietes (siehe dazu Kap. Freiraum), im Bereich Rotach beidseits der Bahn und entlang des Lauterachbaches. Erst in weiterer Folge schließen hier die Landesgrünzone und zT die Landesblauzone an. Umfangreiche Flächenreserven (siehe Tabelle und Karte) sind vorhanden. In den letzten Jahren blieben die Bauflächen weitgehend stabil. Neuwidmungen sind nur in geringem Ausmaß, meist in Form von Lückenfüllungen, erfolgt. Gleichzeitig sind Ziele zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung (effiziente Flächennutzung, geringe Infrastrukturkosten, niedriger Energieverbrauch und ein leistbarer ÖPNV) ohne bauliche und räumliche Verdichtung nicht zu erreichen.

Flächenwidmungsplan Hard



Bauflächenreserven, Stand 2012



Die hohe Wohnstandortqualität Hards – vgl Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten und anhaltend rege Bautätigkeit – ermöglichen dabei eine selbstbewusste Vorgangsweise und rechtfertigen (eigentlich: erfordern) hohe Qualitätsstandards bei zukünftigen Entwicklungsmaßnahmen. Im Rahmen einer Gemeindevertretungsklausur wurden folgende Kriterien für die Wohnqualität in Hard definiert:

- Durchmischung: bei Wohnungsstruktur und Einwohnerstruktur; privat-öffentlich
- Hoher Freiflächenanteil
- Fehlen störender Immissionen, insbesondere Lärm
- Vielfalt / Alternativen zur Befriedigung unterschiedlicher Wohnbedürfnisse
- Gute Nahversorgung: Einkaufen, Schule, Kindergarten ...
- Gute Erschließung; nicht nur fürs Auto, auch für ÖPNV, Fahrrad
- Leistbarer Wohnraum

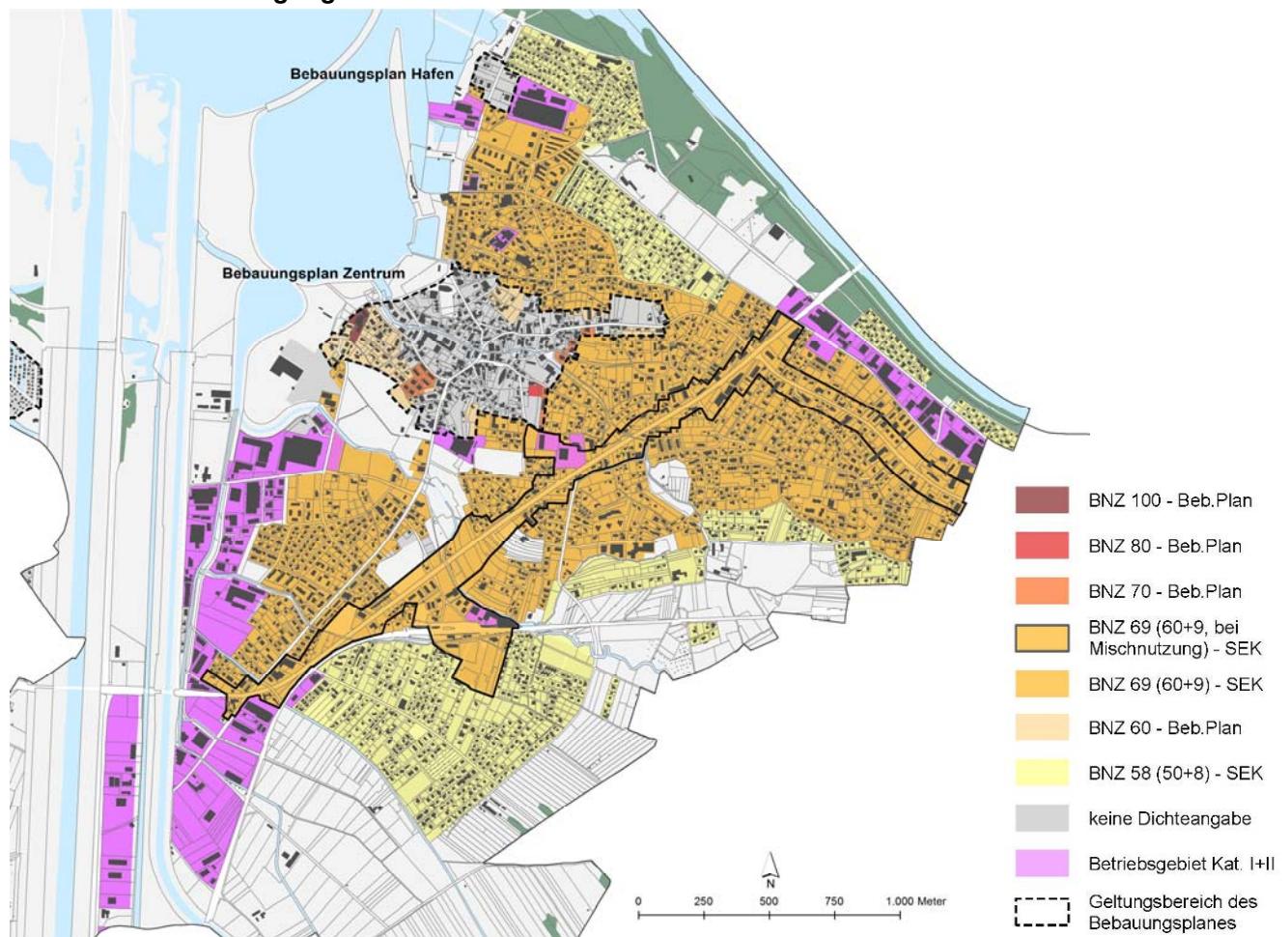
Geltende Festlegungen zur baulichen Entwicklung

In Hard gelten mit dem Siedlungsentwicklungskonzept (SEK), dem Bebauungsplan-Zentrum und dem Bebauungsplan-Hafen Planwerke unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Zielsetzung bzw Fokussierung sowie unterschiedlicher Aussageschärfe – zudem gilt westlich des Rheins der Bebauungsplan „in der Schanz“. Die Folge sind vielfältige, schwer administrierbare und insbesondere am Rand des Geltungsbereichs des Bebauungsplans-Zentrum unübersichtliche Rahmenbedingungen – siehe nachstehende Übersicht zu den geltenden Dichtefestlegungen.

Aus Sicht der Bauverwaltung und des Gestaltungsbeirates stellen die Zonierung des Siedlungsgebietes laut SEK und die darauf aufbauenden Handlungshinweise zu Bebauungsdichte und Gebäudehöhe eine praktikable Arbeitsgrundlage dar. Eine stichprobenartige Analyse ausgewählter, seit 2009 errichteter Wohnanlagen (mit maximal 24 Wohneinheiten) bestätigt diese Einschätzung: Eindeutig negative Beispiele hinsichtlich Höhe, Dichte und städtebaulicher Einbindung fehlen.

Die schon viele Jahre geltenden Festlegungen im Bebauungsplan-Zentrum sind schwer zu administrieren. Am Gebäudealtbestand orientierte Festlegungen werden aktuellen Anforderungen und Vorhaben nur mehr eingeschränkt gerecht. Ausnahmeregelungen sind zunehmend erforderlich. Diese sind mit hohem Administrationsaufwand verbunden und schwächen Akzeptanz und Durchsetzbarkeit des Bebauungsplanes. Ein flexibler Rahmen für die Beurteilung von Baumaßnahmen in zentralen Lagen, der Individuelle Lösungen zulässt, ist erforderlich. Dies könnte für den engeren Zentrumsbereich von Hard (etwa der Geltungsbereich des geltenden Bebauungsplanes-Zentrum) das Instrument Baugrundlagenbestimmung leisten.

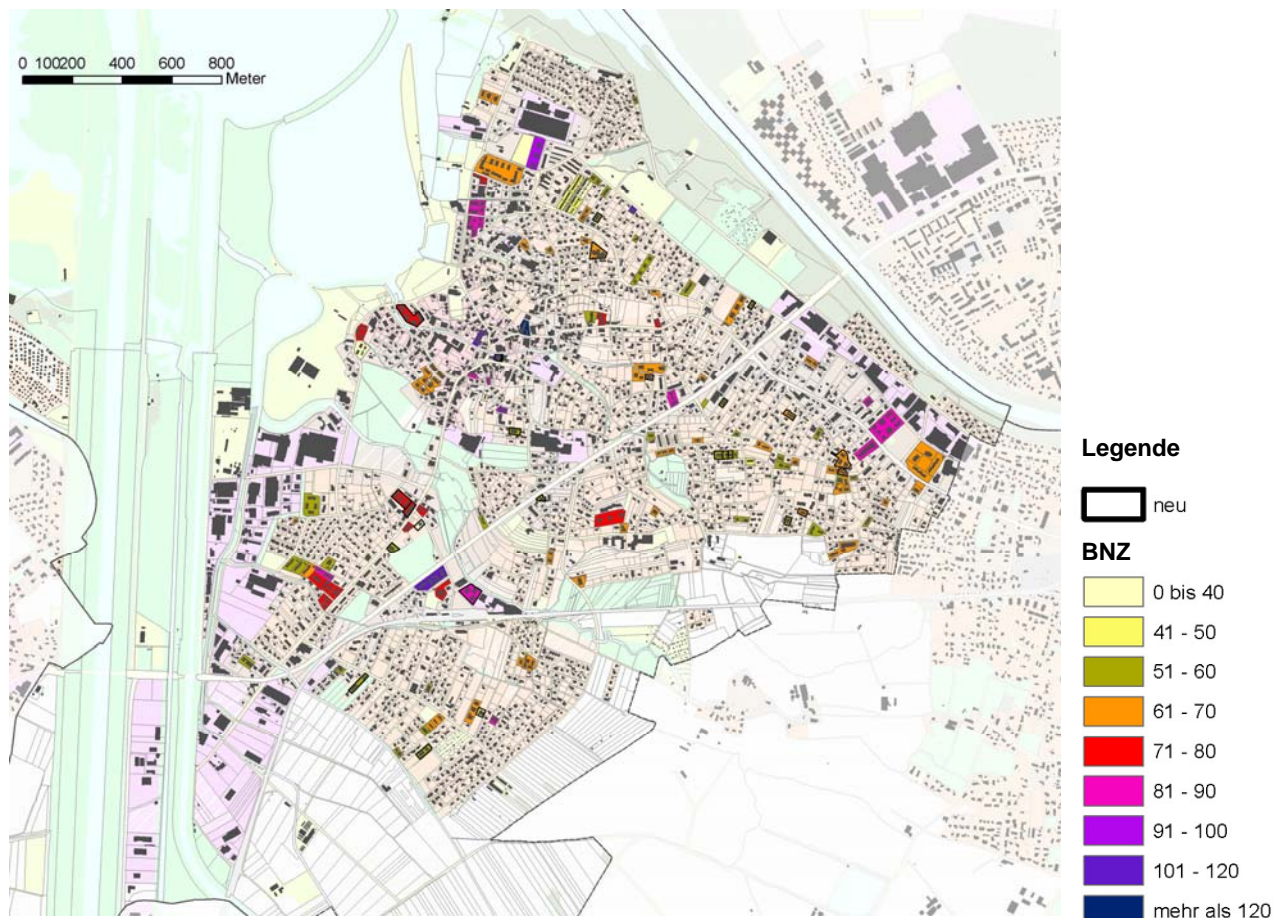
Geltende Dichtefestlegungen – Übersicht



Baugeschehen der letzten Jahre

Eine Analyse des Baugeschehens der letzten Jahre zeigt die Bedeutung von Wohnanlagen für die Versorgung mit Wohnraum, aber auch für Ortsbild und Siedungsstruktur. Wohnanlagen mit höherer Dichte füllen Lücken im Siedlungsgebiet und verteilen sich über den ganzen Ort. Maßnahmen zur Nachverdichtung im Ortszentrum mit Bebauungsdichten um bzw über 100 gehen weit über die im SEK festgelegten Dichterahmen hinaus und zeigen die Notwendigkeit individueller Lösungen und flexibler Rahmen für die Nachverdichtung vor allem in zentralen Lagen auf.

Baugeschehen (Wohnanlagen) 2006 – 2013, gegliedert nach BNZ



Entsprechend der besonderen Bedeutung der „Dichteproblematik“ wird im Rahmen des REK-Prozesses die Wirkung von Wohnanlagen auf Standortumgebung, Ortsbild und Siedungsstruktur erfasst. In den letzten Jahren (seit Beschluss des SEK-2009) errichtete Wohnanlagen werden beispielhaft untersucht. Die für die Wirkung (positiv wie negativ) relevanten Faktoren wurden herausgearbeitet. Nachstehend die wesentlichen Rückschlüsse und Denkanstöße aus dieser Analyse:

- Dichtevorgaben werden unterschiedlich umgesetzt. Mit der Festlegung einer BNZ_{max} allein – auch einer geringen und/oder verordneten – kann Qualität nicht sichergestellt werden; durchaus möglich sind: „hohe Dichte + positives Bild“, „geringe Dichte + negatives Bild“. Zur Sicherstellung von Qualität hinsichtlich Architektur, ortsbildlicher und funktionaler Einbindung, Freiraum etc sind ergänzende Handlungshinweise erforderlich. Denkbar ist auch eine Herabsetzung des BNZ-Basiswertes. Damit kann auch bei

Projekten mit vergleichsweise geringer Bebauungsdichte über das Bonussystem Qualität „forciert“ werden.

- Mehr Geschosse können den Spielraum vergrößern, vor allem für „mehr nutzbaren Freiraum“; aber zB auch für in das EG integrierte Abstellräume und Stellplätze. Mehr Höhe ist aber unbedingt im Gesamtzusammenhang zu sehen (Nachbarschaft, Orts-/Straßenraum, Quartier). Mehr Spielraum in Richtung „4 Geschosse“ wäre anzudenken, auf größeren Flächen ggf auch mehr als 4 Geschosse. Die derzeitige restriktive Festlegung für Zone 2 „*Maximal 3 Geschosse, nur in fachlich begründeten Ausnahmen auch 4 Geschosse*“ wäre zu überdenken.
- Für den Entwicklungsraum um den Bahnhof erscheint eine BNZ_{max} von 69 restriktiv. Ein größerer Spielraum – bei Sicherstellung von „Qualität“ – wäre hier anzudenken. Dies gilt für die zusammenhängenden, noch unbebauten Flächen um den Bahnhof und für die Übergangsbereiche zu den angrenzenden, zT bereits bebauten Wohngebieten.
- Mit entscheidend für den Gesamteindruck (Architektur und Freiraum) und die Wirkung auf die Standortumgebung sind Zahl, Anordnung und Gestaltung der Kfz-Abstellplätze. Ab einer BNZ von 60 bis 65 kann in Abhängigkeit von Grundstückszuschnitt und insbesondere bei nur drei Geschossen und bei kleinen Grundstücken der Verzicht auf eine Tiefgarage zu Problemen bei Freiraumnutzung und -gestaltung führen. Der Großteil des Freiraumes wird als Parkfläche benötigt; es bleibt kaum Spielraum für andere Freiraumnutzungen; die Nahtstelle öffentlicher Raum / Privatgrund wird Parkstreifen. Tiefgaragen stellen hier eine Lösung, jedoch keine Patent-Lösung dar, unter anderem aus Kostengründen, insbesondere bei Gebäuden mit nur wenigen Wohneinheiten. Sie sind oft auch aus gestalterischer, ortsbildlicher Sicht problematisch. Alternative Lösungen der Parkierungsfrage sind erforderlich.
- Neben der o.a. Verdrängung von Freiraum / Freiraumnutzungen durch Parkierungsflächen fällt die „Verhüttelung“ durch freistehende Abstellräume als Ersatz für Kellerabteile auf. Sie sind ortsbildlich problematisch, schränken die Freiraumnutzung zusätzlich ein, und haben gegenüber Kellerabteilen eingeschränkte Funktion.
- Straßenseitige private/wohnungszugeordnete Freiräume können problematisch sein; funktional, zT auch gestalterisch. Bei den Bewohnern entsteht Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Die Folge sind individuelle Nachbesserungsmaßnahmen zum Sichtschutz, zur Einfriedung etc mit negativen Auswirkungen auf das Ortsbild, zT auch auf die architektonische Gesamtkonzeption. Situationsgerechte Lösungen, die keinen Veränderungsdruck in sich tragen, sind erforderlich.
- Nicht abgestimmte Verkehrserschließung führt zu Doppellerschließungen, unnötiger und teurer Flächenversiegelung und negativen Wirkungen auf Ortsbild, öffentlichen Raum und die Nutzbarkeit der Freiräume. Eine verstärkte Abstimmung bzw Kooperation über Grundgrenzen hinaus ist erforderlich; auch ein verstärkter Blick in die Zukunft, auf bei zukünftigen Projekten in der Nachbarschaft entstehenden Erschließungsbedarf.
- Kinderspielplätze in Wohnanlagen gewährleisten, insbesondere wenn sie vorrangig an den baugesetzlichen Mindeststandards orientiert sind, nicht immer eine bestmögliche Spielplatzversorgung. Kinder wollen sich auch außerhalb ihrer Wohnanlage mit anderen Kindern treffen. Gemeinsame, gebündelte, (halb)öffentliche Spielplätze können hier ein besseres Angebot darstellen. Das Instrument der Ausgleichsabgabe für Spielplätze sollte daher geprüft und verstärkt in Erwägung gezogen werden.

1.2 Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

Das Leitbild Hard aus 2007 formuliert folgenden Leitsatz zur Siedlungsentwicklung, der auch dem REK zugrunde gelegt wird:

Die Siedlungsentwicklung erfolgt maßvoll und nimmt Bezug auf die Harder Gegebenheiten.

Hard wächst bedachtsam. Die derzeitigen Siedlungsränder werden als Rahmen für die weitere Entwicklung gehalten. Eine zukünftige Entwicklung erfolgt auf Basis ortsräumlicher Analysen, Bebauungsplänen und Richtplänen. Entwicklungsschwerpunkte sind die Bereiche Bahnhof, Hafen und das Zentrum. Für zusammenhängende Flächenreserven werden Gesamtkonzepte entwickelt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird durch eine aktive Bodenpolitik vergrößert. Hard bekennt sich zum sozialen Wohnbau mit Anlagen in überschaubarer Größe. Umfassender Hochwasserschutz ist uns ein vorrangiges Anliegen.

Die Harder Siedlungsentwicklung orientiert sich daher vorrangig „nach innen“. Im Mittelpunkt stehen der sparsame Umgang mit Grund und Boden und sonstigen natürlichen Ressourcen sowie die Nutzung und In-Wert-Setzung bestehender Gebäude- und Bauflächenpotenziale unter Berücksichtigung vorhandener und leistbarer Infrastrukturen. Dazu folgt die Harder Siedlungsentwicklung nachstehenden Grundsätzen:

Die äußeren Siedlungsränder werden gehalten (im Wesentlichen sind das die äußeren Grenzen der bestehenden Bauflächen).

- Die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven hat Vorrang.
- Kleinräumige Abrundungen sind nach eingehender Prüfung auf Übereinstimmung mit öffentlichen Interessen (Entwicklungszielen der Gemeinde) denkbar.
- Neue Bauflächen werden nur gewidmet, wenn ein konkretes Bauprojekt ansteht. Damit wird das Entstehen weiterer Bauflächenreserven hintan gehalten. Möglichkeiten der Vertragsraumplanung werden dazu geprüft und genutzt.

Die Siedlungsentwicklung im Inneren sucht und sichert einen Ausgleich zwischen „Qualitätvoller Nachverdichtung“ und „Hoher Wohn- und Lebensqualität“.

- Verdichtung wird als ökologische Notwendigkeit, als ökonomische Sinnhaftigkeit und damit als Raumplanungsziel erkannt. Zur qualitätvollen Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes, zur Vermeidung von Konflikten und im Sinne eines sparsamen Umgangs mit der beschränkten Ressource Boden wird eine maßvolle, auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmte, bauliche Verdichtung angestrebt.
- Die Durchmischung verträglicher Nutzungen ist Bestandteil der Siedlungsentwicklung. Dabei wird auf Standortvoraussetzungen und -anforderungen eingegangen. In den Wohnquartieren hat die Wohnnutzung Vorrang und darf nicht gestört werden.

- Zentrales Thema der Siedlungsentwicklung-Hard ist der "öffentliche Raum". Er wird als örtlicher Lebensraum und Treffpunkt weiterentwickelt. Wichtig dabei sind:
 - Vorrang für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV
 - Gesamthafte Betrachtung und Planung; dh Denken und Handeln in Ortsräumen; dazu wird über Objektplanung und Grundstücksgrenzen hinaus kooperiert.
 - Partner und Partnerschaften; das Agieren über Einzelmaßnahmen, Projekte, Grenzen und Planungsbudgets hinaus erfordert Abstimmung und Kompromisse.
 - Information der Bevölkerung und Bewusstseinsbildung
- Alternativen im Mehrfamilienwohnbau, die aktuellen wie zukünftigen Wohnbedürfnissen und Lebensformen Rechnung tragen; dh alternative Bau-, Wohn- und Organisationsformen werden gesucht. Nachbarschaftliche Bau- und Wohnformen (zB Baugemeinschaften, Wohngruppen) werden von der Gemeinde unterstützt, zB durch die Unterstützung von Baugemeinschaften oder durch Bauflächenmanagement.
- Der Rahmen für die bauliche Entwicklung geht auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ein. Eine über Projekt- und Grundgrenzen hinausgehende Gesamtbetrachtung (städtebauliche und funktionale Zusammenhänge) steht dabei im Mittelpunkt.

Alte Bausubstanz hat einen hohen Stellenwert für Ortsbild und Hard-Identität.

- Der Gebäudealtbestand wird nach Möglichkeit genutzt und aktiviert; als Grundlage dazu werden Bauzustand und Erhaltenswürdigkeit erfasst und über die fachliche Ebene hinaus kommuniziert.
- Anbieter und Nachfrager von (altem) Wohnraum werden zusammengebracht.
- Der Rahmen für die bauliche Entwicklung berücksichtigt Spielräume für die Sanierung und In-Wert-Setzung von Gebäudealtbestand; zB durch Spielräume für die Nachverdichtung.
- Die Gemeinde initiiert Gesamtsanierungskonzepte für Gebiete / Quartiere mit alter, sanierungsbedürftiger Bausubstanz. Relevante Quartiere sind zB: Südtiroler Siedlungen, Werksiedlung, Jenny-Areal, Schöllertextil. Ein Sanierungskonzept sollte idealerweise Teil eines Gesamtkonzeptes zur Quartiersentwicklung sein. Als Grundlage wird die Studie „Kulturlandschaft Hard“ (Johann Peer, 2011) genutzt.

Zusammenhängende, größere Reserven werden nach einem Gesamtkonzept und ggf schrittweise entwickelt; dabei wird am Umfeld und den erwartbaren Auswirkungen auf die Nachbarschaft Maß genommen; Entwicklungspotenziale über Projektgrenzen und Grundstücksgrenzen hinaus werden gesucht und untersucht.

- Diese Gesamtbetrachtung nutzt Vorgaben, Methoden und Vorgangsweisen der Quartiersbetrachtung und behandelt damit Themen wie:
 - Gebäudetypologie - Gebäudeform im lokalen Kontext
 - Erschließung / Erreichbarkeiten
 - Straßenraum / öffentlicher Raum
 - Nachbarschaftsverträglichkeit / städtebauliche Verträglichkeit
 - Dichte/Höhe
 - Nutzungsmix / ausgewogene soziale Mischung
 - Freiraum; Spielplätze etc

- Eine in Detaillierungsgrad und Aussageschärfe der Objektplanung entsprechende Freiraumkonzeption ist Bestandteil dieser Gesamtbetrachtung.
- Eine konzeptionelle Quartiersplanung erfolgt für alle Projekte, die die bestehende Siedlungsstruktur (Standortumgebung, Nachbarschaften etc) verändern; jedenfalls aber Projekte mit einer Größe ab 25 Wohneinheiten (vgl Neubauförderungsrichtlinie 2015, Land VIbg).

Eine verstärkte Bodenpolitik und Anreize zur Nachverdichtung und energetischen Optimierung bestehender Bebauung sind Bestandteile einer zielgerichteten Siedlungsentwicklung.

- Damit werden die Chancen auf eine standortgerechte Flächennutzung und damit die Gestaltungsspielräume der Gemeinden vergrößert.
- Bodenpolitische Maßnahmen wie Flächenbevorratung, Grundkauf, Grundtausch, Kooperationen mit Entwicklungspartnern orientieren sich dabei auch an den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.
- Für die Nachverdichtung und energetische Optimierung relevante Zonen bzw Quartiere werden von der Gemeinde (e5-Team, Bauamt etc.) vorab identifiziert.

Ferienwohnsitze / Ferienwohnungen (lt RPG-VIbg § 16 Abs. 2) sind nicht erwünscht und werden vermieden.

Das REK definiert einen genereller Rahmen (Grundraster) für die Siedlungsentwicklung. Dieser wird bei Bedarf durch vertiefende Konzepte und Festlegungen ergänzt. Eine periodische Evaluierung dieses Entwicklungsrahmens ist vorgesehen.

Grundsätze und Ziele zur Siedlungsentwicklung werden – ebenso wie alle anderen im REK formulierten Ziele – periodisch evaluiert, ein laufendes Monitoring ist vorgesehen. Die Fortschritte bei der Umsetzung der REK-Ziele werden vom zuständigen Ausschuss oder im Rahmen der Gemeindevertretung jährlich diskutiert und evaluiert.

1.3 Rahmen für die bauliche Entwicklung

Dieser Rahmen für die bauliche Entwicklung trifft qualitative und quantitative Aussagen; letztere – zur Bebauungsdichte und zur Gebäudehöhe – ermöglichen Administration und Umsetzung von Entwicklungszielen im Rahmen von Bauverfahren.

Das zentrale Ziel ist Qualität: Wohnqualität, Wohnumfeldqualität, Freiraumqualität, Lebensqualität etc. Es gilt daher vorrangig Zukunftsbilder für Hard zu entwickeln, zB: Wie soll angesichts geänderter Rahmenbedingungen (Forderung nach Energieeffizienz, Nachhaltigkeit, leistbarem Wohnraum, Bodenpreisentwicklung etc) ein Wohnquartier in fünf, zehn, zwanzig Jahren aussehen.

Grundlagen zur Formulierung des Rahmens für die bauliche Entwicklung sind:

- Die Grundsätze zur Siedlungsentwicklung
- Geltende Festlegungen (Bebauungsplan-Zentrum, Bebauungsplan-Hafen, SEK-2009) und die Erfahrungen mit deren Umsetzung
- Eine Analyse des Baugeschehens der letzten Jahre, insbesondere der Wohnanlagen und deren Wirkung auf die Nachbarschaft

1.3.1 Bonussystem für mehr städtebauliche Qualität

Ziel ist eine höchstmögliche Qualität in der Siedlungsentwicklung: Wohnqualität, Wohnumfeldqualität, architektonische Qualität, qualitätvoller Städtebau, Freiraumqualität, soziale Qualität und Verträglichkeit, Sanfte Mobilität etc. Um diese zu ermöglichen und sicherzustellen, wird das bereits im SEK-Hard enthaltene Bonussystem weiterentwickelt.

Für jene Bauvorhaben, die o.a. öffentliche Interessen an der Siedlungsentwicklung „*im besonderen Maß*“ berücksichtigen, wird damit der Spielraum für die bauliche Nutzung (Bebauungsdichte, Gebäudehöhe) vergrößert; damit werden öffentliche Interessen frühzeitig formuliert und in die Projektentwicklung eingebracht. Von einem besonderen Maß kann u.a. dann ausgegangen werden, wenn auch in anderen Regelwerken (Verordnungen, Pläne, Konzepte etc) geforderte Mindeststandards „*übererfüllt*“ werden. Die reine Erfüllung derartiger Standards oder verpflichtender Vorgaben (zB bei der Spielplatzausstattung oder bei Fahrradabstellplätzen) allein begründet keinen Anspruch auf einen Bonus.

Die „Bonusfähigkeit“ eines Bauvorhabens wird von der Baubehörde mit Unterstützung durch Bauverwaltung und Gestaltungsbeirat beurteilt. Maßgeblich sind dabei insbesondere

- eine Gesamtschau über Projekt, Standort und Standortumgebung; die auch im Zuge der REK-Analyse belegten Zusammenhänge zwischen Bebauungsdichte, Gebäudehöhe und Freiraumnutzung und -gestaltung werden dabei eine zentrale Rolle spielen;
- die jeweiligen Standortgegebenheiten;

- die am jeweiligen Standort relevanten/bedeutenden öffentlichen Interessen (siehe Auflistung weiter unten);
- und die Gleichbehandlung von Siedlungsbau und Einfamilienhausbau. Die nachstehende Definition des Bonus will daher sicherstellen, dass auch private Baumaßnahmen (zB Nachverdichtung des Altbestandes in zentralen Lagen) „bonusfähig“ sind, sofern diese raumplanerischen Grundsätzen und Entwicklungszielen entsprechen.

Ein Bonus ist auch gerechtfertigt, wenn eine Verbesserung der ortsräumlichen Situation und/oder eine Aufwertung des Quartiers erfolgt.

Der Rahmen für die bauliche Entwicklung samt Bonussystem ist zunächst als Richtlinie konzipiert. Flexibilität in der Handhabung und individuelles Eingehen auf Projekte/ Konzepte erhält damit Vorrang gegenüber Rechtssicherheit (zB durch eine Verordnung). Denkbar ist aber auch eine Kombination aus Verordnung(en) und internen Richtlinien. Wirkungsweise und Handhabung des Bonussystems werden daher laufend evaluiert. Bei Bedarf wird das Instrumentarium zur Steuerung der baulichen Entwicklung angepasst. Gleichfalls laufend evaluiert werden die nachstehend formulierten „Bonusgründe“.

1.3.2 Bonusgründe

Architektur / Städtebau / Ortsbild

Ziel ist eine das Ortsbild aufwertende und nachbarschaftsverträgliche und qualitätvolle Architektur. Bonusfähig sind folgende Maßnahmen (Maßnahmenbündel):

- Besondere Bemühungen zur Einbindung eines Projektes in die Standortumgebung
- Hochwertige Architektur und Feiraumgestaltung (integriert zu betrachten)
- Standortgerechte Funktion, Nutzung und Gestaltung der Erdgeschoßzone
- Sanierung, In-Wert-Setzung und Weiterentwicklung von erhaltenswertem Gebäudealtbestand
- Struktur-, standort- und ortsbildverträgliche Nachverdichtung
- Vermeidung einer „Verhüttelung“ durch freistehende Abstellräume; zB durch - auch besser nutzbare - Kellerabteile
- Sonstige am jeweiligen Standort insbesondere relevante öffentliche Interessen

Freiraum

Ziel ist die Schaffung attraktiver und gut und bedarfsgerecht nutzbarer Freiräume. Bonusfähig sind folgende Maßnahmen (Maßnahmenbündel):

- Spielplätze in Größe, Ausstattung und Nutzbarkeit deutlich über der baugesetzlichen Mindestnorm, gemeinsamer Spielplatz oder öffentlich zugänglicher Spielplatz. Das Instrument der Ausgleichsabgabe für Spielplätze wird dazu forciert, um gut ausgestattete, den Bedürfnissen der Kinder entsprechende, (halb)öffentliche Spielplätze entstehen zu lassen. Eine Abstimmung mit dem Spielraumkonzept ist erforderlich.
- Nutzungs- und standortgerechte Situierung von privaten Freiräumen

- Öffentliche Mit-Nutzbarkeit von Teilräumen – in Abstimmung mit den jeweiligen Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde
- Beitrag zur Aufwertung des öffentlichen Raumes
- Minimierung von Verkehrsflächen, insbesondere versiegelter Flächen
- Blick über die Grundstücksgrenzen und in die Zukunft bei der Freiraumkonzeption, dh Abstimmung mit aktuellen und/oder zukünftigen Erfordernissen in der Standortumgebung und Absicherung allfälliger gemeinsamer Lösungen

Parkierung

Ziel ist die Entlastung des privaten Freiraumes von Kfz-Abstellplätzen und die Vermeidung negativer Wirkungen auf den öffentlichen Raum. Private Freiräume können damit für Wohnungs- und Wohnanlagenbezogene, private und gemeinschaftliche Freiraumnutzungen freigespielt werden. Negative Wirkungen auf das Straßen- und Ortsbild durch die vorrangige Nutzung der Nahtstelle zwischen privatem Raum und öffentlichem Raum als Kfz-Abstellplatz werden reduziert/ vermieden. Bonusfähig sind folgende Maßnahmen (Maßnahmenbündel):

- Errichtung eines Großteils der Kfz-Stellplätze in Tiefgaragen (Ausnahme Behinderten- und Besucherparkplätze) in Verbindung mit einer gestalterisch hochwertigen und ortsbildgerechten Lösung von Ein-/Ausfahrten, Rampen etc.
Die konkreten Rahmenbedingungen für die Gewährung eines Bonus bei Errichtung einer Tiefgarage (zB ab welcher Projektgröße / Zahl der Wohneinheiten; ab welchem Anteil von Tiefgaragenplätzen an den Stellplätzen insgesamt) werden ergänzend und vertiefend zum REK festgelegt.
- Gestalterisch hochwertige und ortsbild- und situationsgerechte Lösung bei in das Erdgeschoß integrierten Parkplätzen
- Gute ortsräumliche / situationsgerechte / gestalterische Lösung für Garagenboxen, Carports etc.
- Blick über die Grundstücksgrenze und in die Zukunft bei der Konzeption der Parkierung, dh Abstimmung mit aktuellen und/oder zukünftigen Erschließungserfordernissen in der Standortumgebung – vorrangig sind hier die Nachbargrundstücke angesprochen – und Absicherung allfälliger gemeinsamer Parkierungslösungen.
- Konzeption, Situierung und Gestaltung von Kfz-Stellplätzen im Straßenraum (auf öffentlichem Grund, auf Privatgrund, öffentlich erlebbar). Dabei werden siedlungsgestalterische und siedlungsökologische Aspekte berücksichtigt.
- Reduktion des Stellplatzangebotes;
dazu sind Lösungen in Abstimmung mit der Gemeinde und auf Grundlage der Stellplatzverordnung erforderlich. Keinesfalls darf es zu einem Parkierungsdruck auf die Standortumgebung kommen. Die spätere „Nachrüstung“ privater Freiflächen mit zusätzlichen Kfz-Stellplätzen, Carports etc, die zu Beeinträchtigungen des Orts- und Straßenbildes führt und die Nutzbarkeit von Freiräumen einschränkt, wird ausgeschlossen.
- Alternative Parkierungslösungen (Sammelgaragen, Quartiersparkplätze etc);
dazu sind auch hier Lösungen in Abstimmung mit der Gemeinde erforderlich.

Dies kann zB im Rahmen einer Mobilitätskonzeption angedacht werden.

Hinweis: It Gesetz müssen Parkplätze von Wohnanlagen in einem Radius von 200m um das Grundstück liegen.

Sanfte Mobilität

Ziel sind bestmögliche Verhältnisse für ÖPNV und Langsamverkehr (Fußgänger, Radfahrer). Bonusfähig sind folgende Maßnahmen (Maßnahmenbündel):

- Errichtung und Sicherung attraktiver, auch öffentlich nutzbarer Fuß-/Radwegverbindungen innerhalb des Quartiers und/oder zwischen den Quartieren; Verbesserung der Durchwegung; Schaffung Kurzer Wege in Abstimmung mit diesbezüglichen Zielvorstellungen der Gemeinde
- Ebenerdige Fahrrad- und Kinderwagenabstellräume und zusätzliche oberirdische Abstellräume über die Norm hinaus
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Sanften Mobilität und insbesondere zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur
- Blick über die Grundstücksgrenze und in die Zukunft bei der Konzeption von Fuß-/Radwegen, dh Abstimmung mit aktuellen und/oder zukünftigen Erschließungserfordernissen in der Standortumgebung – vorrangig sind hier die Nachbargrundstücke angesprochen – und Absicherung allfälliger gemeinsamer Lösungen. Hilfreich dazu kann ein gemeindeweites Wegekonzept sein.

Hinweis:

Ziel ist auch eine vorrangige bauliche Verdichtung in zentralen, mit öffentlichen und privaten Einrichtungen gut versorgten Quartieren, die zudem über eine gute ÖPNV-Anbindung verfügen. Diesem Ziel wird implizit mit der Zonierung des Siedlungsgebietes und nach Zonen differenzierten Spielräumen für die Bebauungsdichte Rechnung getragen.

Keinesfalls darf es zu einer Verdichtung der Wohnnutzung in stark vom Verkehrslärm vorbelasteten Zonen kommen. Höhere Baunutzungszahlen entlang der Verkehrsbänder werden daher u.a. vom Nutzungsmix und von einer Lärmfreistellung abhängig gemacht.

1.3.3 Zonierung

Als Grundlage für orts- und situationsbezogene Handlungshinweise zur baulichen Entwicklung wird das Harder Siedlungsgebiet in fünf Zonen gegliedert (siehe Plan). Dabei werden Festlegungen aus dem Siedlungsentwicklungskonzept und dem Bebauungsplan-Zentrum zusammengeführt und durch Erkenntnisse der REK-Analyse ergänzt.

Zone 1: Randgebiete

Wohngebiete am Rand des Siedlungsgebietes gegen die Bregenzerach im Nordosten und das Ried im Süden sowie isolierte Baulandsplitter im Ried

Zone 2: Wohn- und Mischgebiete

Vorrangig der Wohnnutzung unterliegende Quartiere; zT mit betrieblicher Nutzung durchmischt

Zone 3: Verdichtungsraum entlang L202 und L3

Verdichtung vorrangig für Gewerbe

Zone 4: Ortszentrum

Ortskern und angrenzende Flächen

Zone 5: Betriebsgebiete

Im Flächenwidmungsplan als BB1 und BB2 festgelegte Flächen

Hinweis: Die Bebauungspläne „Hafen“ und „In der Schanz“ behalten ihre Gültigkeit und werden bei Bedarf adaptiert bzw ergänzt.

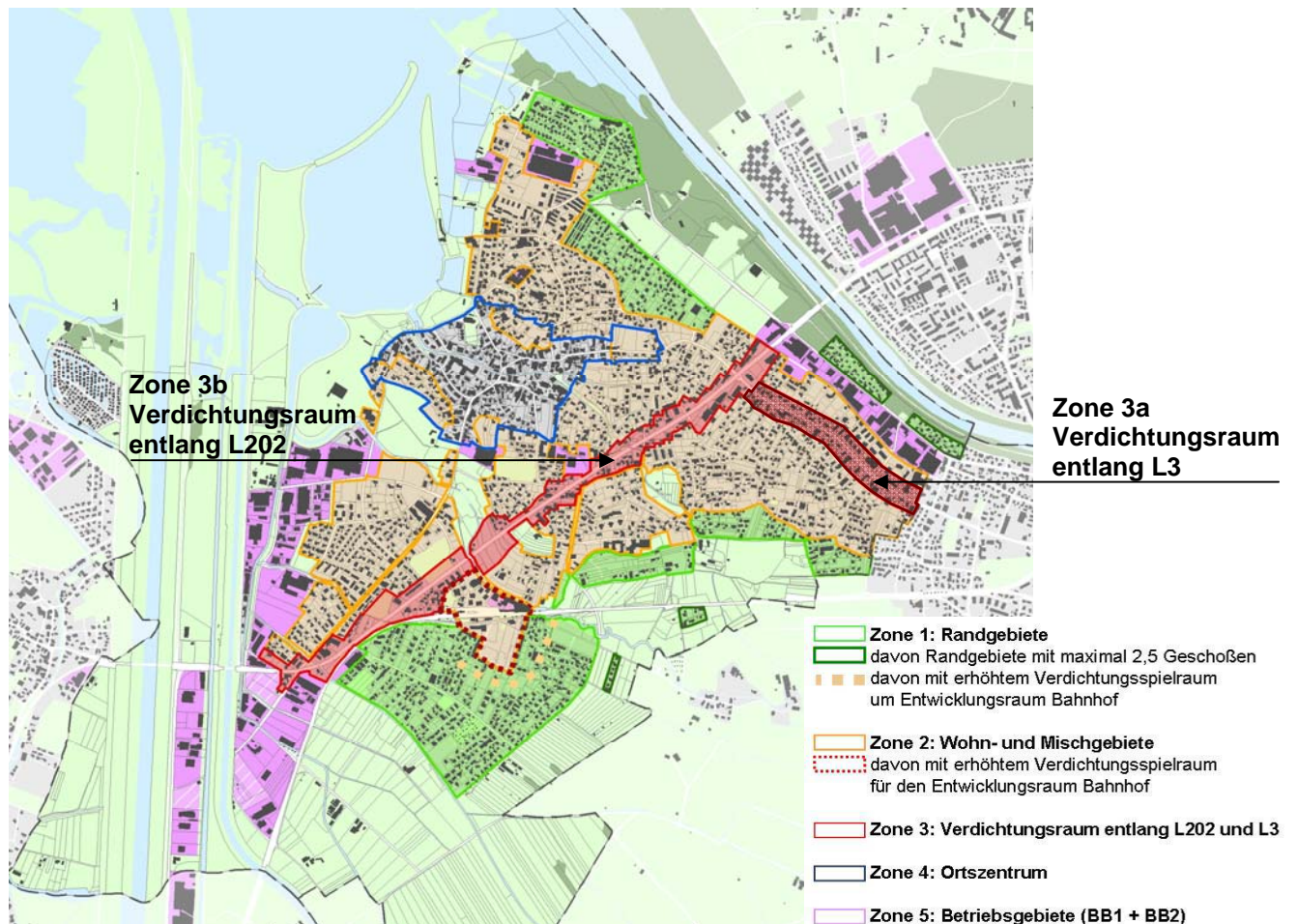
Für die Zonen 1, 2 und 3 wird ein Rahmen für die Bebauungsdichte (BNZ) und für die Gebäudehöhe (Geschoßanzahl) festgelegt. Das in Kap. 3 beschriebene Bonussystem kommt hier zur Anwendung. Dabei werden die Festlegungen aus dem SEK-2009 weiterentwickelt. Für einzelne Teilbereiche der Zone 3 „Verdichtungsräume“ werden ergänzende Festlegungen aus dem SEK-2009 (zT adaptiert) übernommen.

- Für diese drei Zonen gilt als Richtwert für die maximal zulässige Bebauungsdichte eine Baunutzungszahl (BNZ) von 50.
- Über die BNZmax 50 hinaus besteht kein Rechtsanspruch.
- Eine über die BNZmax 50 hinausgehende Baunutzungszahl kann jedoch bewilligt werden, wenn das Bauvorhaben öffentlichen Interessen an die Siedlungsentwicklung in besonderem Maß Rechnung trägt. Beurteilungsgrundlage sind die in Kap. 2 aufgelisteten Bonusgründe.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Bonus.
- Die Deckelung des Bonus erfolgt für die einzelnen Zonen individuell.

Für die Zone 4 „Ortszentrum“ werden allfällige Rahmenbedingungen zur Bebauungsdichte und Gebäudehöhe mit dem Instrument „Baugrundlagenbestimmung“ umgesetzt.

Für die in Zone 5 zusammengefassten, als BB1 oder BB2 festgelegten Flächen erfolgt eine Beurteilung im Anlassfall unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse, der Standortumgebung und der architektonischen und städtebaulichen Qualität.

Siedlungsgebiet Hard - Zonierung



1.3.4 Handlungshinweise für einzelne Bauflächenzonen

Zone 1: Randgebiete

Wohngebiete am Rand des Siedlungsgebietes gegen die Bregenzerach im Nordosten und das Ried im Süden sowie isolierte Baulandsplitter im Ried.

- Maximale Baunutzungszahl (BNZ_{max}) 50 + maximal 10 Bonuspunkte = BNZ_{max} 60
- Maximal 3 Geschosse
- In den isolierten Bauflächensplittern im Ried sowie zwischen Bregenzerach und Oberem Achdamm maximal 2 Geschosse, bei geneigtem Dach maximal 2,5 Geschosse
- Um den Entwicklungsraum Bahnhof ist ein größerer Spielraum hinsichtlich BNZ und Geschossanzahl denkbar – entsprechend den Rahmenbedingungen für Zone 2. Grundlage hierfür ist eine eingehende raumplanungsfachliche Überprüfung im Rahmen einer Gesamtkonzeption.

Zone 2: Wohn- und Mischgebiete

Vorrangig der Wohnnutzung unterliegende Quartiere; zT mit betrieblicher Nutzung durchmischt.

- Maximale Baunutzungszahl (BNZmax) 50 + maximal 20 Bonus = BNZmax 70
- Grundsätzlich maximal 3 Geschoße (generelle Leitlinie)
- 4 Geschoße bei Quartiersbetrachtung mit positivem Ergebnis, dh bei umfassender Prüfung der Wirkungen auf die Standortumgebung denkbar. Damit kann bei gleichbleibender BNZmax ein größerer Freiflächenanteil erzielt werden.
- Spielraum für höhere Bebauungsdichten (innerhalb der o.a. Bandbreite) und eine viergeschossige Bebauung ist insbesondere auf größeren zusammenhängenden Flächen und beim Entwicklungsraum Bahnhof gegeben.
Sofern die Standortbedingungen (Lage, Nachbarschaft, Ortsbild, Grundstückszuschnitt etc) eine Einbindung in das Siedlungsgefüge ermöglichen, können hier auch 5 Geschoße angedacht zu werden. Die Forderung nach umfassender Prüfung der Wirkungen auf die Standortumgebung (Quartiersbetrachtung) gilt hier insbesondere.

Zone 3: Verdichtungsräume entlang von L202 und L3

Handlungshinweise für die L3

Anm.: Per Gemeindevertretungsbeschluss vom 31. 1. 2019 neu festgelegt.

- BN: Zmax 50 + maximal 30 Bonus = BNZmax 80
- Keine Wohnnutzung im Erdgeschoß in der ersten Bautiefe entlang der L3.
Ausnahmen auf von der L3 abgewandeten Gebäudeseiten nur bei umfassender Prüfung und Begründung.
- Grundsätzlich maximal 4 Geschoße (generelle Leitlinie);
5 Geschoße nur bei Quartiersbetrachtung mit positivem Ergebnis.
- 9m Mindestgebäudehöhe oder zumindest drei Geschoße in der ersten Bautiefe an der L3.
- 3m Mindesthöhe (lichte Raumhöhe) im Erdgeschoß in der ersten Bautiefe an der L3.
- Keine Parkplätze straßenseitig an der L3.
- Gemeindegrenzen überschreitende Diskussion der Entwicklung des Straßenraums L3 mit der Markgemeinde Lauterach.

Handlungshinweise für die L202

Anm.: Wie bisher im REK-Hard aus 2016

- Maximale Baunutzungszahl (BNZmax) 50 + maximal 30 Bonus = BNZmax 80
- Bonus nur bei überwiegend betrieblicher Nutzung (über 50% der Geschoßfläche)
Hinweis:
Keinesfalls darf es dabei zu einer Verdichtung der Wohnnutzung in stark vom Verkehrslärm vorbelasteten Zonen kommen. Höhere Baunutzungszahlen entlang der Verkehrsbänder werden daher auch von einer Lärmfreistellung abhängig gemacht.
- Grundsätzlich maximal 4 Geschoße (generelle Leitlinie)

- 5 Geschöße nur in begründeten Ausnahmen und bei Quartiersbetrachtung mit positivem Ergebnis
- 8m Mindestgebäudehöhe für erste Bautiefe an L202

Zone 4: Ortszentrum (Ortskern und angrenzende Flächen)

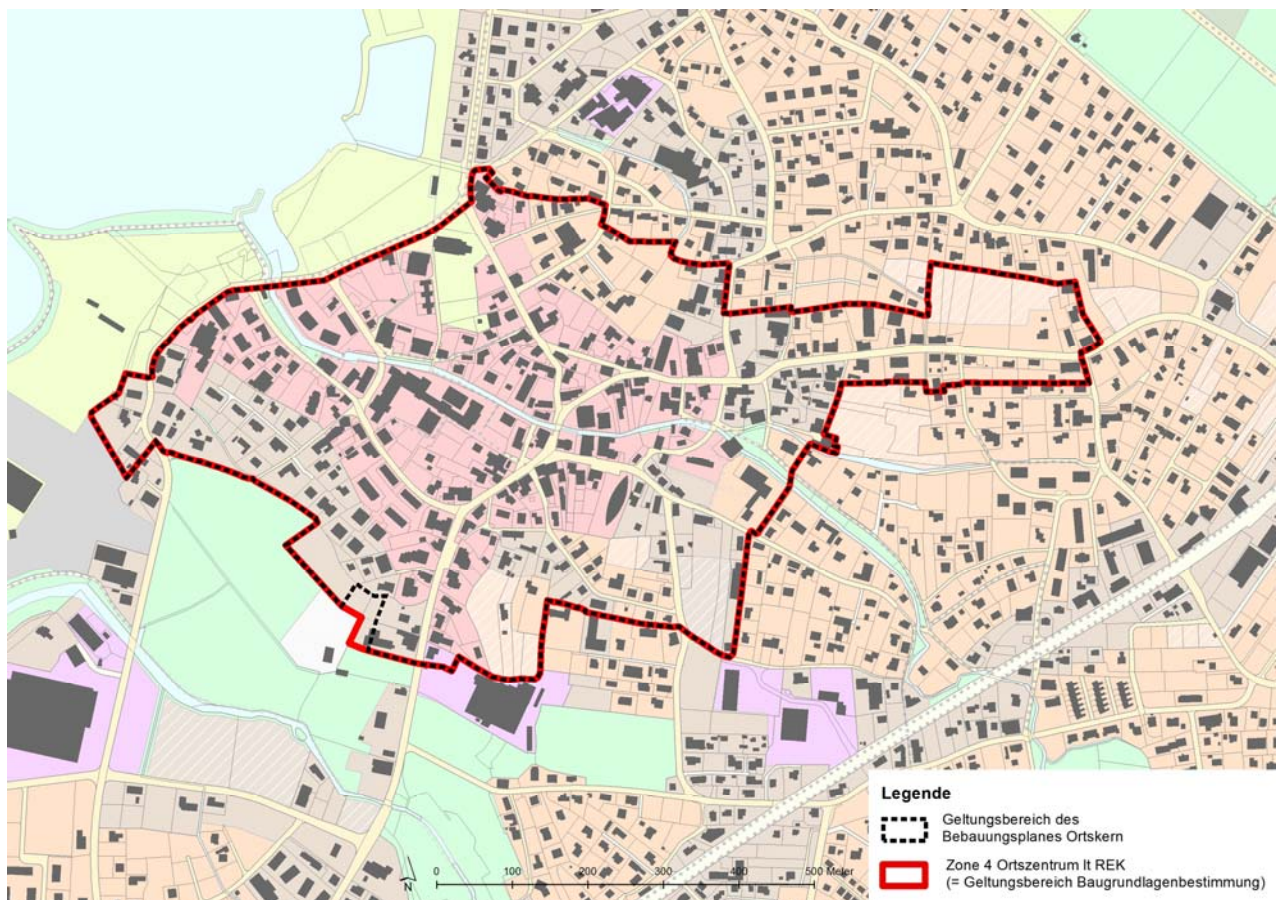
- Bei der Steuerung der baulichen Entwicklung im Ortszentrum soll zukünftig auf das Instrument „Baugrundlagenbestimmung“ (Bekanntgabe von Baugrundlagen gemäß §3 Baugesetz VlbG) zurückgegriffen werden. Dazu notwendig ist - unter Bezugnahme auf das VlbG Baugesetz - die Verordnung der verpflichtenden Bekanntgabe von Bebauungsbestimmungen für diesen Teil des Gemeindegebietes.

Hinweis:

Um Zweigleisigkeiten zu vermeiden, ist parallel dazu der Bebauungsplan-Ortskern aufzuheben, bzw ist im Sinne einer zielkonformen, effizienten und auch rechtlich möglichst verbindlichen Steuerung der baulichen Entwicklung im Harder Ortszentrum zu prüfen, welche Festlegungsinhalte auch zukünftig verordnet werden.

- Grundlage für die Abgrenzung dieser Zone „Ortszentrum“ ist der Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes-Ortskern.

Abgrenzung Zone 4 „Ortszentrum“



- Lt Baugesetz können mit dem Instrument „Baugrundlagenbestimmung“, soweit unter Bedachtnahme auf Raumplanung, Gesundheit, Verkehr, Orts- und Landschaftsbild und haushälterischen Umgang mit Grund und Boden erforderlich, folgende Festlegungen getroffen werden:
 - Baulinie / Baugrenze
 - Höhenlage (minimal / maximal)
 - Dachform
 - Firstrichtung geneigter Dächer
 - Gebäudehöhe
 - Maß der baulichen Nutzung (BNZ)
 - Mindestzahl der Stellplätze
 - Oberfläche des Baugrundstückes erhalten oder verändern
- Als Grundlage für die Formulierung von Baugrundlagen (Baugrundlagenbestimmung) werden Richtlinien formuliert und von der Gemeindevertretung beschlossen. Dazu werden die Festlegungen des Bebauungsplanes-Ortskern in Abstimmung mit Politik, Bauverwaltung und Gestaltungsbeirat weiterentwickelt.

Hinweise:

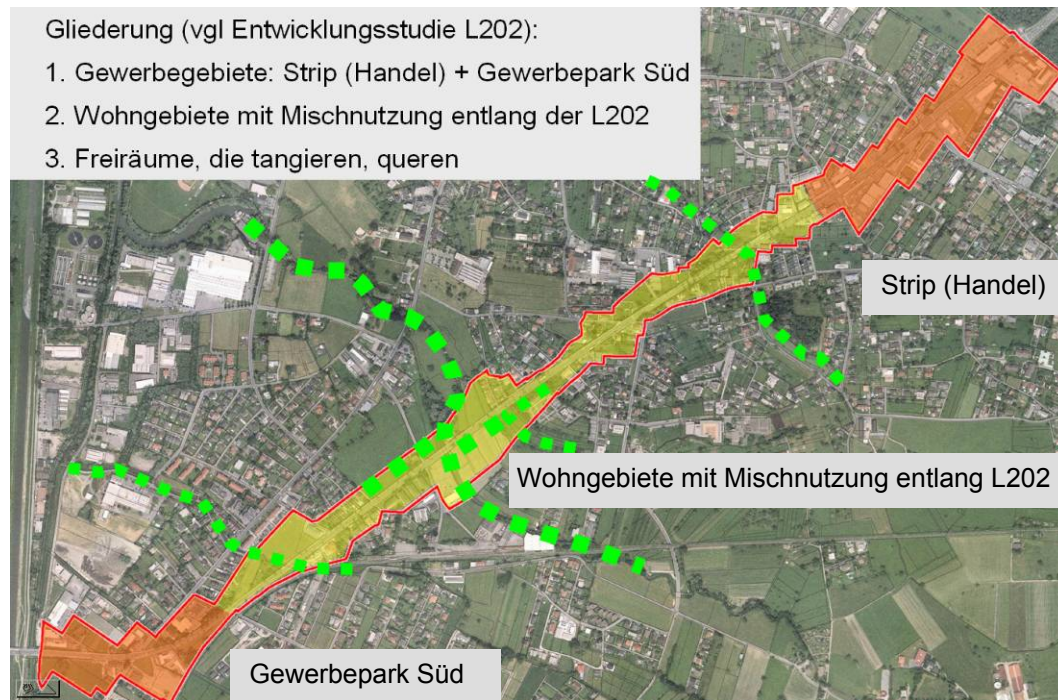
 - *Mit der Bekanntgabe von Baugrundlagen (Baugrundlagenbestimmung) ist kein gravierender Zusatzaufwand verbunden.*
 - *Bauausschuss und Bauamt sind in jedem Fall mit jedem Bauantrag zu befassen. Mit der Bekanntgabe von Bebauungsbestimmungen erfolgt diese Befassung früher. Der Diskussionsprozess Bauwerber-Baubehörde wird damit früher eröffnet. Planungssicherheit für den Bauwerber wird rasch geschaffen.*

Zone 5: Betriebsgebiete

- Im Flächenwidmungsplan als BB1 und BB2 festgelegte Flächen
- Beurteilung erfolgt im Anlassfall unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse, der Standortumgebung und der architektonischen und städtebaulichen Qualität.
- Soweit ein differenzierterer Beurteilungsraster erforderlich ist, wird dieser in Form geeigneter Detailkonzepte (zB Höhenleitbild für zusammenhängende Betriebsgebiete oder Bebauungsplan etc) erarbeitet.

1.3.5 Ergänzende Handlungshinweise zu Teilräumen der Zone 3 Verdichtungsraum

Bereits im Zuge des SEK-Hard wurden die Flächen entlang der L202 als Vertiefungsbe-
reich näher betrachtet (siehe Darstellung unten); für einzelne Teilbereiche wurden ergän-
zende Rahmenbedingungen formuliert. Diese werden in das Räumliche Entwicklungs-
konzept übernommen.



Ergänzende Handlungshinweise zum Strip



Ziele:

- Bebauung verdichten.
- Raum bilden.
- Parkraum organisieren und gestalten.
- Erste Bautiefe als Teil des Straßenraumes betrachten und entwickeln.

Festlegungen - ergänzend zu den Festlegungen für Zone 3:

- Bebauung:
 - An der Kreuzung L202/L3 straßenseitig 4 Geschoße anstreben.
 - Zur Wohnbebauung hin Abtreppung auf 2 bis max 3 Geschoße.
- Erschließung:
 - Ausfahrten bündeln.
 - Parkplätze zwischen den Objekten situieren (siehe Schema oben).
 - 50% der Stellplätze in Tiefgaragen, Hochgaragen oder Parkhäusern
 - Parkplätze durchgrünen, jeder 5. Platz ein Baum.
 - Flächenversiegelung minimieren.
- Baufluchten:
 - Wo ein durch Grünstreifen abgesetzter Fuß-/Radweg vorhanden ist, an der Grundgrenze bis max 5m zurückversetzt.
 - Wo kein durch Grünstreifen abgesetzter Fuß-/Radweg vorhanden ist, ein solcher jedoch vorgesehen bzw angestrebt wird, 5-10m von der straßenseitigen Grundgrenze abgesetzt.

Planungshinweis:

- Lücken in Straßenraum begleitender Baumreihe schließen.

Ergänzende Handlungshinweise zum Gewerbepark



Ziele:

- Verdichten.
- Raum bilden.
- Straßenraum am Ortseingang nach der Brücke gestalten.
- Auf neuen Kreisverkehr Bezug nehmen.

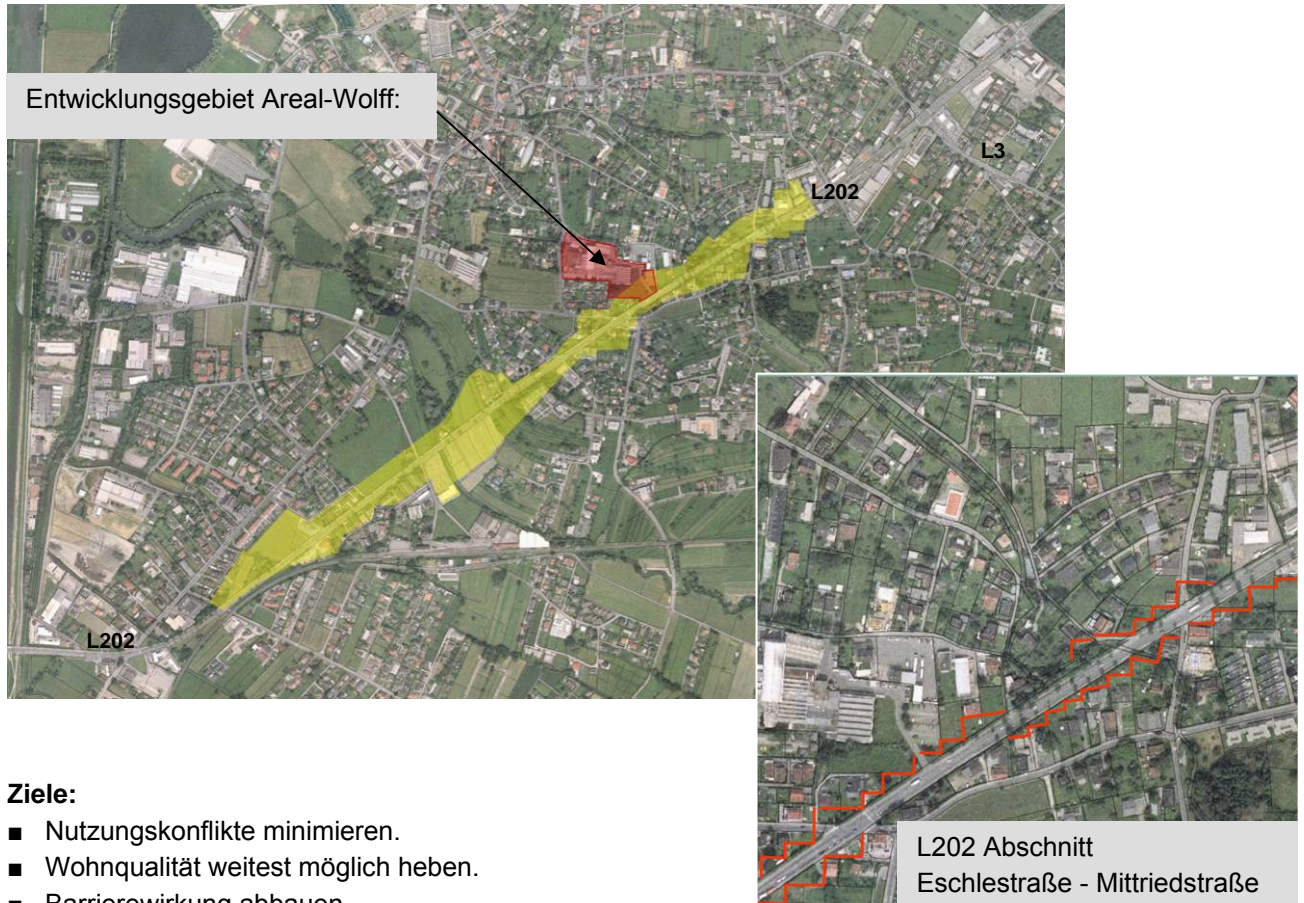
Festlegungen - ergänzend zu den Festlegungen zu Zone 3:

- Bebauung:
 - Zur Wohnbebauung Abtreppung auf 2 bis max 3 Geschoße
- Erschließung
 - Ausfahrten bündeln.
 - Parkplätze zwischen den Objekten und nicht an der Straße.
 - 50% der Stellplätze in Tiefgaragen, Hochgaragen oder Parkhäusern.
 - Parkplätze durchgrünen, jeder 5. Platz ein Baum.
 - Flächenversiegelung minimieren.

Planungshinweise:

- Baufluchten:
 - Grundlage Kreisverkehrsplanung (neue Querschnitte) berücksichtigen.
 - Im Abschnitt zwischen Kreisel-neu und Graben prüfen, ob Fortführung des Radweges sinnvoll/ möglich ist; ggf Bauflucht zurücksetzen um Baumreihe und abgesetzten Fuß-/Radweg zu ermöglichen.
 - Zwischen Kreisel und Brücke Bauflucht, soweit verkehrs- und entwässerungstechnisch möglich, an Straßengrund heranrücken.

**Ergänzende Handlungshinweise für Wohn- und Mischgebiete entlang L202
für weitgehend parzellerte und bebaute Bereiche (Rauholzstraße-Erlachstraße)**



Ziele:

- Nutzungskonflikte minimieren.
- Wohnqualität weitest möglich heben.
- Barrierewirkung abbauen.
- Querungsmöglichkeiten verbessern.
- Straßenbild verbessern - Thema „Grün“.

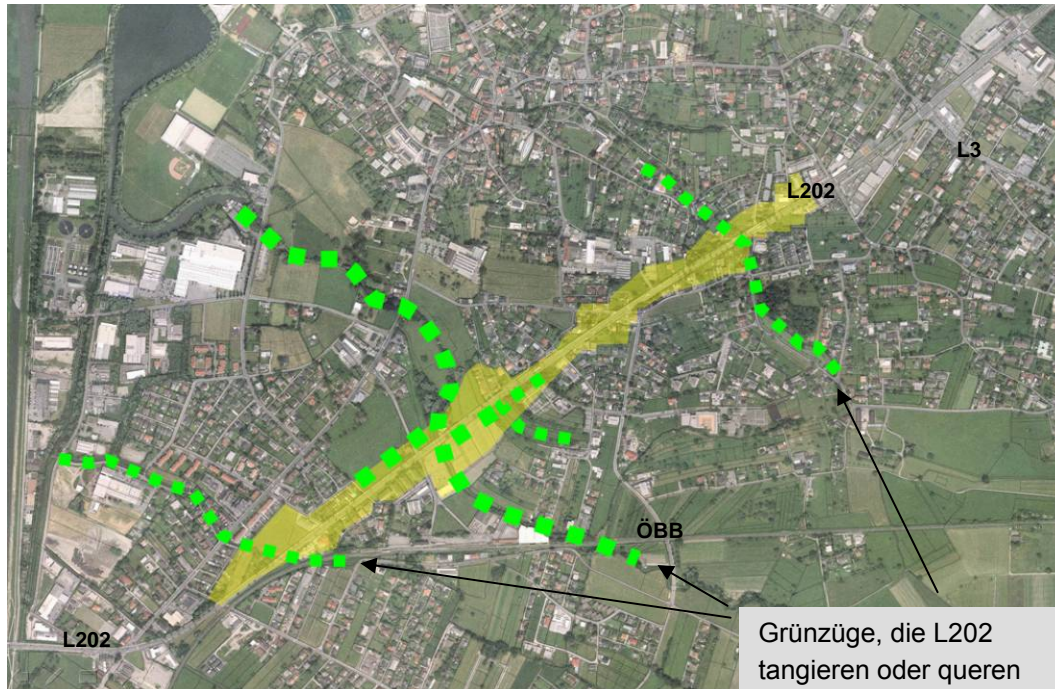
Festlegungen - ergänzend zu den Festlegungen zu Zone 3:

- Bestehende Ausfahrten nutzen, Zufahrten bündeln.
- Neue Zufahrten gebündelt von L202-abgewandter Seite.
- Jeder 5. Parkplatz begrünt.

Planungshinweise:

- Keine durchgehenden Baufluchten parallel zur L202.
- Vielmehr auf Parzellenstruktur reagieren, die nur bedingt Grundlage für geschlossene, straßenparallele Bebauung bildet.
- Restflächen an der Straße begrünen (Privates Grün / Lärmschutz, Begrünte Kfz-Abstellplätze, öffentliches Grün).

Ergänzende Handlungshinweise für Wohn- und Mischgebiete entlang L202 für zusammenhängende unbebaute Flächen (Rauholzstraße-Erlachstraße)



Ziele:

- Hohe Wohnqualität sicherstellen (Gesamtkonzeption).
- Zusätzliche Störungen des Verkehrsflusses vermeiden.
- Strukturierende Grünräume (deren Wirkung) erhalten - Querungen, Gräben/Bäche.
- Dazu Flächen sichern.
- Querungen erkennbar machen, betonen.
- Grabenbegleitgrün mit Straßenbegleitgrün vernetzen.
- Blickbeziehungen in die Tiefe offen halten.
- Baumbestand erhalten.

Festlegungen

(Ergänzend zu den Festlegungen zu Zone 3: Verdichtungsraum, siehe Kap. 2.4):

- Baugrenzlinie 10m von Grundgrenze L202 abrücken.
- Mindestens 75% der Parkplätze in Tiefgarage.
- Bestehende Ausfahrten nutzen, Zufahrten bündeln.
- Neue Zufahrten gebündelt von L202-abgewandter Seite.
- Parkplätze straßenseitig anordnen und dicht begrünen - jeder 5. Parkplatz ein Baum.
- Lärmschutzmaßnahmen nur mit dichter Begrünung.

2. Freiraum

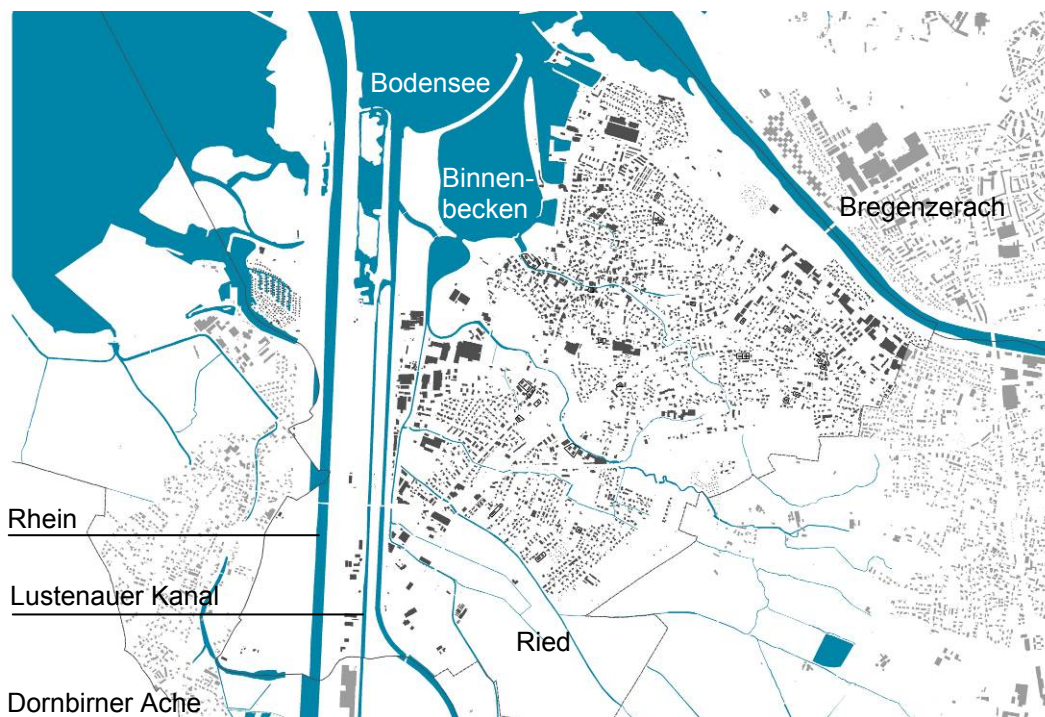
2.1 Situation

In und um Hard erfüllen Freiräume vielfältige Aufgaben:

- Sie sind Naherholungsräume für die Bevölkerung (von Hard und darüber hinaus), gleichzeitig auch Teil des touristischen Angebotes der Gemeinde, des Rheintals und der Bodenseeregion.
- Sie sind landwirtschaftliche Produktionsflächen und leisten damit einen Beitrag zur Versorgung mit Lebensmitteln; gleichzeitig sind die Landwirte auch Landschaftspfleger.
- Sie sind geschützte und schützenswerte natürliche Ressource sowie ökologische Ausgleichs- und Rückzugsflächen und damit bleibende Werte.
- Im Ort sind sie wesentlicher Bestandteil der Wohn- und Lebensqualität.

Aufgrund der großen Bedeutung des Elements Wasser können in und für Hard „Freiraum“ und „Wasser“ durchaus gleichgesetzt werden (vgl. Ergebnis der Gemeindevertretungsklausur zum REK). Die „Wasserräume“ Bodensee, Binnenbecken, Bregenzerach, Rhein, Lustenauer Kanal und Dornbirner Ache begrenzen den Ort. Im Süden schließt das Lauteracher Ried das Siedlungsgebiet ab. Auch hier prägen Bäche und Gräben den Landschaftsraum mit.

Frei- und Wasserräume in und um Hard



Innerorts ergänzt werden die Harder Frei- bzw. Wasserräume durch Gräben und Bäche; zT werden diese von Grünzügen begleitet und sind damit ein Ansatzpunkt für die Gliederung des Siedlungsgebietes. Für die Gemeindeentwicklung insbesondere von Bedeutung ist der öffentliche Freiraum; hier wiederum das Ortszentrum, das Seeufer und der als Problemzone erkannte Straßenraum L202.

Planungshinweise zur Grünverbindung See - Ort - Ried im SEK Hard 2009



Aufbauend auf geltenden Zielen, Konzepten und Programmen setzt die Gemeinde laufend Schritte zur Aufwertung des Ortszentrums - siehe nachstehende Übersicht. Deutlich erkennbar beschränkt sich Zentrumsentwicklung nicht auf einen engen alten Ortskern. Eine großräumigere Betrachtung und umfassende Maßnahmenbündel sind erforderlich.

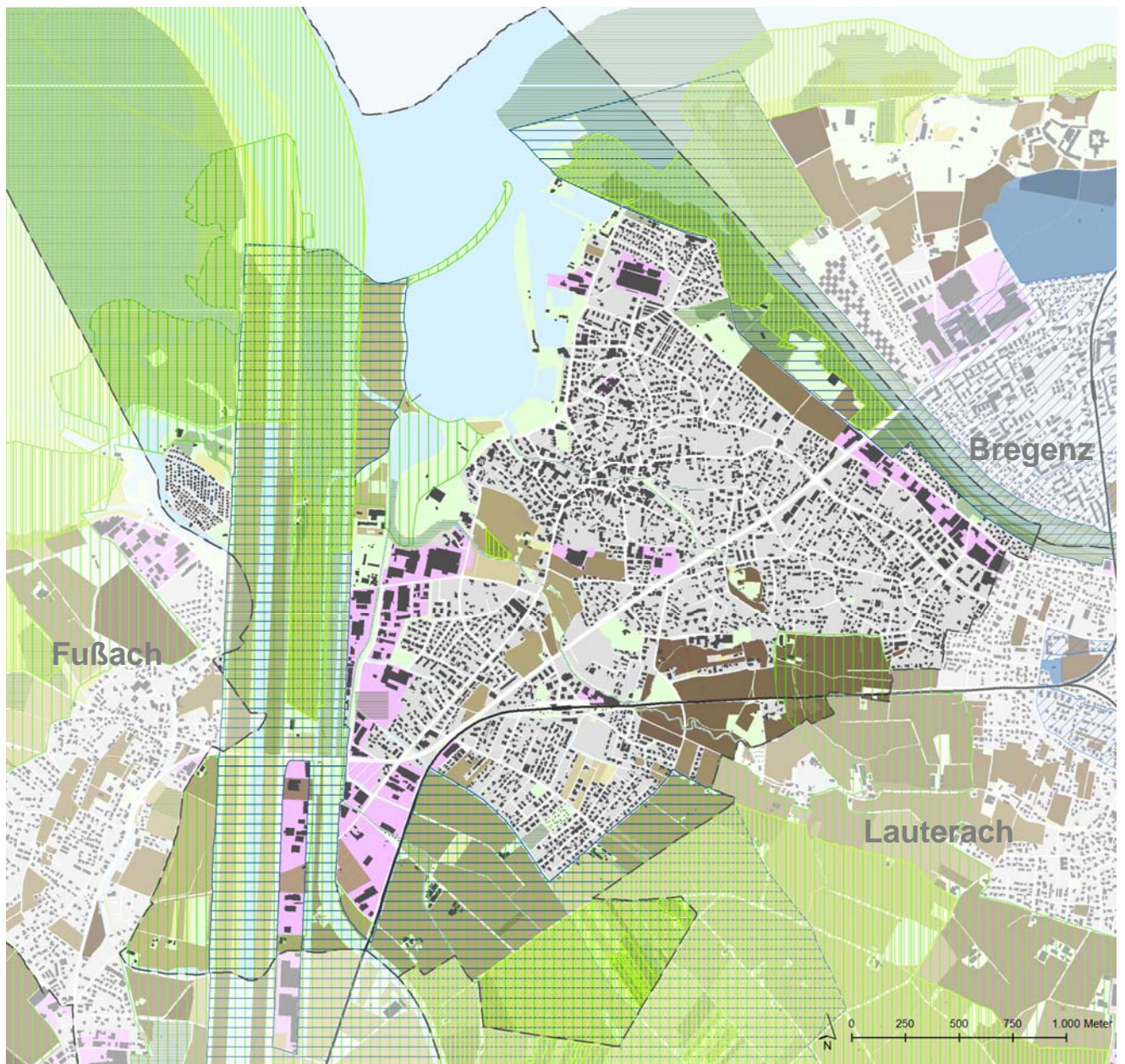
Maßnahmen zur Zentrumsentwicklung (Auszug aus Bevölkerungsinformation 2014)



Auf unterschiedlichen Ebenen – lokal, interkommunal, regional, aber auch international – liegen Konzepte zur Sicherung und Entwicklung der o.a. Freiräume vor und/oder werden erarbeitet oder bereits umgesetzt. Aufgabe des REKs ist es daher, dieses Puzzle zusammenzuführen und die Grundlage für eine abgestimmte weitere Vorgangsweise zu schaffen. Nachfolgend ein Überblick über relevante Planungsgrundlagen und vorliegende bzw. in Arbeit befindliche Konzepte und Programme zu Teilräumen und/oder zum Freiraum Hard generell.

Anmerkung: Das gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lauterach erarbeitete Spiel- und Freiraumkonzept wird im Kapitel „Soziale und Technische Infrastruktur“ behandelt.

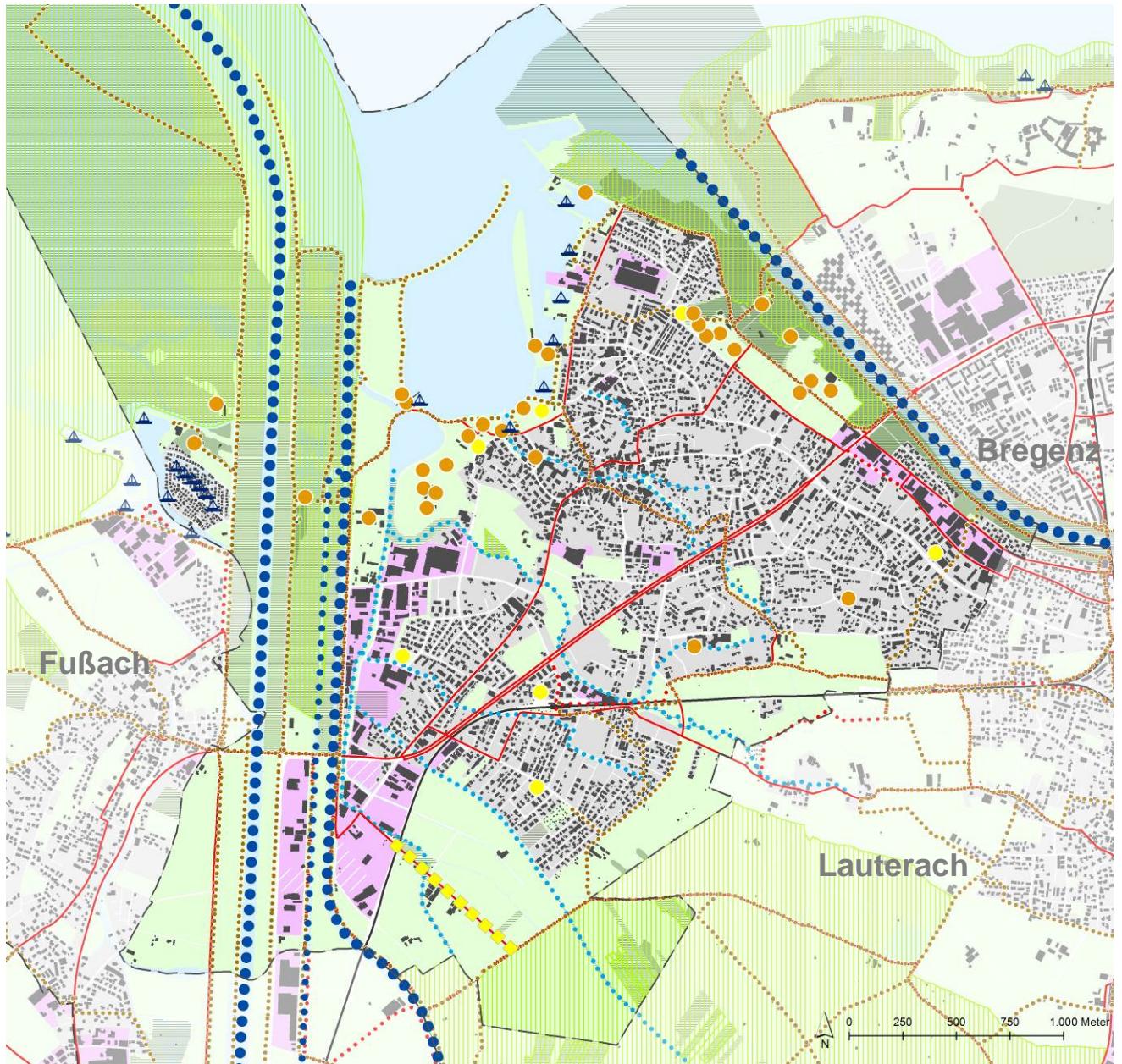
Planungsgrundlagen zu „Ressourcen“, „Schutzgebiete“ und „Landwirtschaft“



Quelle: VOGIS Geodaten © Land Vorarlberg



Planungsgrundlagen zu „Freizeit und Erholung“

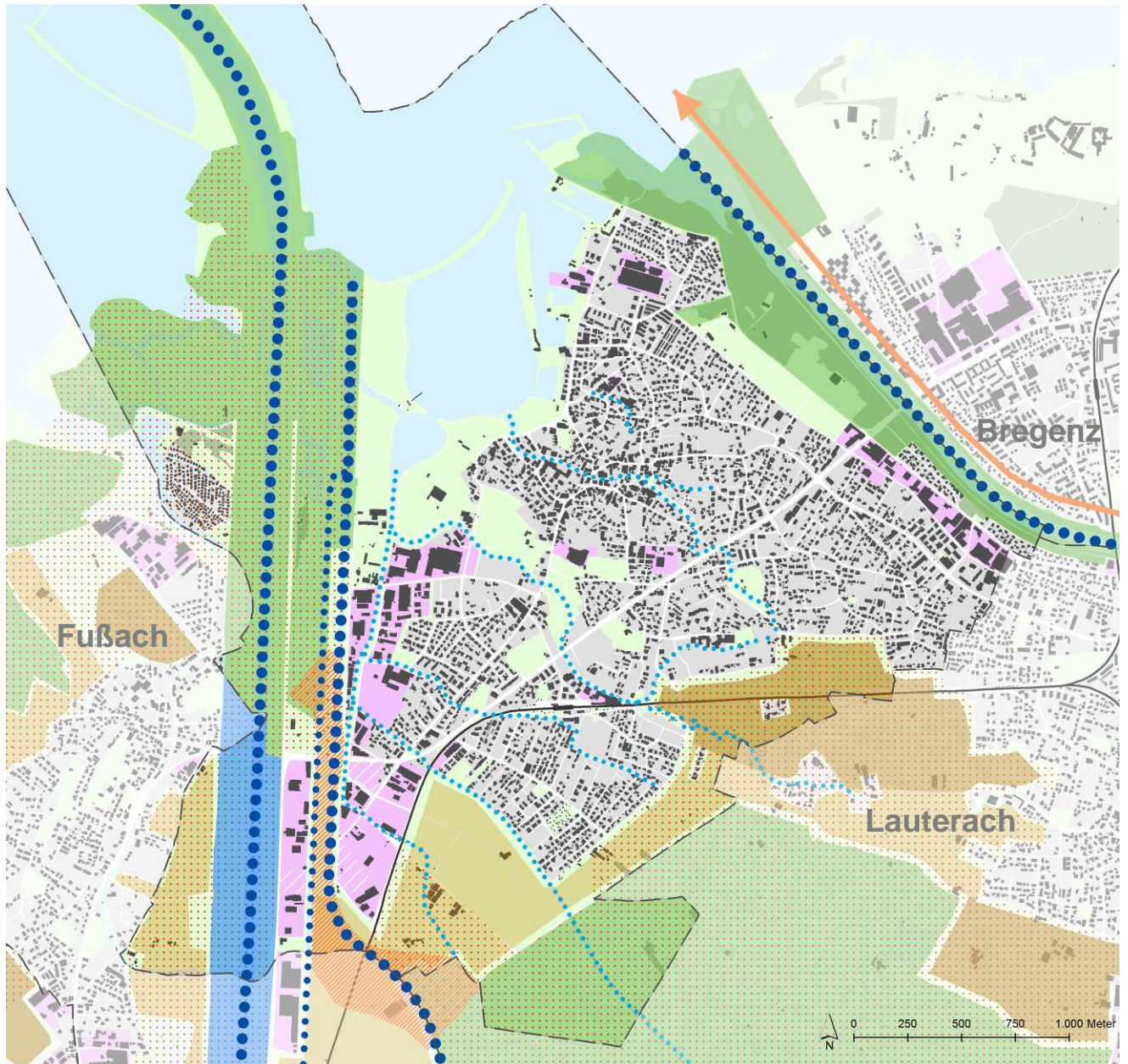


Quelle: VOGIS Geodaten © Land Vorarlberg, RENAT (Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014, im Auftrag Vision Rheintal), Marktgemeinde Hard, eigene Erhebung



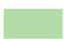




- | | |
|--|--|
| ● Sportplatz, Freizeiteinrichtung | Gewässerachsen |
| ● Spielplatz | ●●●● Lokal bedeutende Gewässerachse |
| ▲ Hafen | ●●●● Regional bedeutende Gewässerachse |
| ■ ■ ■ Wichtige Erholungsachse (lt Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord) | ●●●● Überregional bedeutende Gewässerachse |
| Wanderweg | <i>Grundlage: Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord; eigene Ergänzungen</i> |
| — Landesradroute Bestand | ▨ Naturschutzgebiet, Natura 2000 Gebiet, Landschaftsschutzgebiet, Streuwiesenbiotopverbund |
| Landesradroute geplant (zT bereits heute befahrbar) | ■ Biotop (lt Biotopinventar 2009) |

Funktionen der Teilräume (lt Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014)




Dargestellt sind nur die für Hard relevanten Inhalte des Konzeptes.



Quelle: VOGIS Geodaten © Land Vorarlberg, RENAT (Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014), Ergänzungen stadtland

-  Wichtige landwirtschaftliche Fläche zur Sicherung der Lebensmittelversorgung - 1. Qualität
-  Wichtige landwirtschaftliche Fläche zur Sicherung der Lebensmittelversorgung - 2. Qualität
-  Fläche von hoher Bedeutung für Biodiversität und Landschaftsbild
-  Freiraum für Erholung und Freizeit (vielfältige bis sehr vielfältige Nutzungsmöglichkeiten)
-  Gewässerraum Rhein
-  Schlüsselstelle für großräumige ökologische Beziehung (Freifläche als Verbindung einzelner Raumkammern, die Wanderung von Tieren ist möglich)
-  Lineare regionale Beziehungssachse; eingeschränkt wahrnehmbar

Gewässerachsen

-  Lokal bedeutende Gewässerachse
-  Regional bedeutende Gewässerachse
-  Überregional bedeutende Gewässerachse

Grundlage: Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord; eigene Ergänzungen

Entwicklungsrahmen für die Bregenzerach

Die Bregenzerach begrenzt das Harder Siedlungsgebiet im Nordosten. Ihre große Bedeutung als ortsnaher Erholungsraum ist erkannt - bei grenzüberschreitender Betrachtung kann hier von einem innerstädtischen Naherholungsraum gesprochen werden. Bereits 2009 haben die Gemeinden Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach und Wolfurt gemeinsam mit dem Land Vorarlberg im Rahmen einer Charta Grundsätze für die Entwicklung der Bregenzerach als Naherholungsraum beschlossen.

Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmenbündel sind in nachstehenden Arbeitskarten zum Prozess „Fünf Gemeinden - ein Fluss“ festgehalten. Freizeiteinrichtungen und Handlungshinweise beziehen dabei das Bodenseeufer beidseits der Mündung der Bregenzerach mit ein.

Fünf Gemeinden - ein Fluss (Handlungshinweise zur Freizeitnutzung)



Entwicklungsrahmen für Rhein, Dornbirner Ache und Lustenauer Kanal

Das Hochwasserschutzprojekt Rhesi - Rhesi steht für Rhein, Erholung und Sicherheit - ist die erste große Etappe der Umsetzung des Entwicklungskonzepts Alpenrhein, das im Jahr 2005 von den Regierungen Vorarlbergs, Liechtensteins, Graubündens und St. Gallens unterzeichnet wurde. Neben den technischen bzw. wasserwirtschaftlichen Projektzielen „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ und „Erhalt der Trinkwasserversorgung“ werden dabei auch landschaftsökologische und landschaftsgestalterische Aspekte betrachtet. Das ökologische Verbesserungspotenzial soll genutzt werden, Synergien mit der Landwirtschaft sollen gesucht werden. So verlangt das Wasserbau- und Gewässerschutzgesetz der Schweiz, dass bei Eingriffen in das Gewässer dessen natürlicher Verlauf möglichst beibehalten oder wiederhergestellt wird (Art. 4 WBG; Art. 37 GSchG); gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem österreichischen Wasserrechtsgesetz gilt für den Alpenrhein die Wiederherstellung des guten ökologischen Potentials (§ 30a WRG 1959). Vom Projekt Rhesi können daher Impulse zur Gestaltung und Nutzung des Landschaftsraumes entlang des Rheins erwartet werden (vgl. www.rhesi.org).

Das Konzept „Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014“ definiert Rhein und Dornbirner Ache (wie auch die Bregenzerach) als überregional, den Lustenauer Kanal als regional bedeutende Gewässerachse und legt die Flächen zwischen der Dornbirner Ache und dem Lustenauer Kanal auf Höhe der Harder Betriebsgebiete als „Schlüsselstelle für großräumige ökologische Beziehungen“ fest - siehe Karte Seite 29. Gleichzeitig ist der Raum für die Wasserwirtschaft (vgl. Abgrenzung der Landesblauzone) von Bedeutung.

Rheinabschnitt Gemeindegebiet Hard und Fußach

Der als Kanal verlaufende Rhein und seine Überflutungsflächen weisen deutliches landschaftsökologisches und landschaftsgestalterisches Verbesserungspotenzial auf; damit verbunden sind Spielräume zur Verbesserung von Attraktivität und Nutzbarkeit als Erholungsraum.



Quelle: http://www.rhesi.org/downloads-presse/bildergalerie/download/30_04_15

Entwicklungsrahmen für das Ried (Landesgrünzone)

Mit ihrem Anteil am Lauteracher Ried hat die Gemeinde Hard auch Teil an einem überregional bedeutsamen und international anerkannten Landschaftsjuwel. Umfangreiche, sich zT überlappende Festlegungen (Natura 2000, Landesgrünzone, schützenswerte Biotope, Naturschutzgebiet) belegen dessen naturräumliche Bedeutung.

Das Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord (RENAT 2014; im Auftrag Vision Rheintal) konstatiert für Teile der Riedflächen eine hohe Bedeutung für Biodiversität und Landschaftsbild. Vor allem die Böden am Siedlungsrand weisen einen hohen landwirtschaftlichen Ertragswert auf und sollen daher im Konzept zur Sicherung der Lebensmittelversorgung herangezogen werden; dies gilt insbesondere für die höchstwertigen Landwirtschaftsflächen zwischen Siedlungsrand und Lauterachbach östlich des Bahnhofs. Gleichzeitig wird diesen siedlungsnahen Flächen infolge vielfältiger, zT sehr vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten ein hoher Wert für Freizeit und Erholung zugeordnet (siehe Karte „Funktionen der Teilräume“ auf Seite 29).

Deutlich wird damit der vielfältige Nutzungsdruck vor allem auf die siedlungsnahen Riedflächen und der Handlungsbedarf zum Interessensausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen – vgl dazu Ziele lt §1 der Landesgrünzonenverordnung:

- a) Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
- b) Erhaltung von Naherholungsgebieten
- c) Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft

Besondere Bedeutung kommt dabei den höchstwertigen Landwirtschaftsflächen östlich des Bahnhofs im Bereich Lauterachbach und Bahntrasse zu. Eine Verdichtung der Freizeitnutzung ist erkennbar: grenzüberschreitender Ausbau des Kleingartengebietes; ein Spielplatz ist laut Spielraumkonzept angedacht; eine Aufwertung der Radwegverbindung durch das Ried nach Lauterach erscheint sinnvoll. Baulanddruck am Siedlungsrand ist längerfristig nicht auszuschließen. Gleichzeitig liegen diese Flächen nicht in der Landesgrün- oder Landesblauzone; sie unterliegen auch sonst keinem besonderen Schutzstatus. Das Konzept „Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014“ regt eine Einbeziehung dieser Flächen in die Landesgrünzone an, ggf als Kompensationsmaßnahme.

Entwicklungsrahmen für das Binnenbecken

Am und um das Binnenbecken konzentrieren sich die Sport und Freizeiteinrichtungen „am See“. Am östlichen Ufer des Binnenbeckens, an der Nahtstelle Zentrum – See verlangen Freizeiteinrichtungen und alle Maßnahmen zu deren Entwicklung auch nach einer städtebaulichen und ortsplanerischen Betrachtung. Fragen der Erreichbarkeit, der Zentrumsentwicklung und der touristischen Positionierung spielen eine Rolle.

Mit dem Wettbewerb für den Bereich Strandbad hat die Gemeinde einen wichtigen Schritt gesetzt. Als Grundlage für die Entwicklung des Freiraumes „Binnenbecken“ liegt der Gemeinde die Studie „Hard – das Leben am See“ (LeisureWorks GmbH; Dezember 2013) vor. Diese formuliert Handlungshinweise (eine Strategie) zur Aufwertung des Lebens am See unter Schonung der naturräumlichen Ressourcen.

2.2 Grundsätze zum Freiraum

Das Leitbild Hard aus 2007 formuliert zum Thema Freiraum nachstehende, auch heute noch geltende Leitsätze für die räumliche Entwicklung der Gemeinde. Sie sind auch für dieses REK von Bedeutung:

■ **Landschaft- und Umweltschutz haben einen hohen Stellenwert in unseren Planungen.**

Die Naturräume strukturieren und gestalten Hard. Die bedeutsamen Freiflächen bleiben erhalten und Landwirtschaftsflächen werden langfristig gesichert. Bäche werden gestalterisch und ökologisch aufgewertet, sie gliedern das Gemeindegebiet. Die Erholungsnutzung in den Riedlandschaften und Uferbereichen erfolgt nach einem Gesamtkonzept.

■ **Der Bodensee ist Teil unserer Identität.**

Der Bodensee und das Seeufer sind die Visitenkarte von Hard. Sie bestimmen wesentlich die Lebensqualität von Hard. Die umfangreichen Gestaltungsmaßnahmen der letzten Jahre stärken das Miteinander von Mensch und Natur. Der Zugang zum See und das freie Seeufer sind Grundsätze für die weitere Entwicklung des Seeuferbereiches. Der Hafen mit der Anlegestelle für die öffentliche Schifffahrt ist unser Tor zum Bodensee.

Hinweis: Vor dem Hintergrund vielfältiger Nutzungsansprüche an den Bodensee (insbesondere an das Seeufer), als Grundlage für eine konzeptionelle Entwicklung der Freizeitnutzung sowie für die tourismuswirtschaftliche Positionierung von „Hard am See“ ist eine Schärfung bzw Vertiefung des Leitsatzes „Der Bodensee ist Teil unserer Identität.“ anzudenken.

■ **Sport ist integraler Bestandteil.**

Der Sport erfüllt in unserer Marktgemeinde eine wichtige soziale, pädagogische und gesundheitliche Funktion. Sport fördert die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kulturen. Hard bekennt sich zu den vorhandenen Sportstätten, erhält diese und passt sie laufend den gesellschaftlichen und technischen Erfordernissen an. Die Gemeinde unterstützt Vereine bei der Errichtung eigener Sportstätten. Als sportorientierte Gemeinde bieten wir der Bevölkerung ein reichhaltiges Angebot zur Sportausübung.

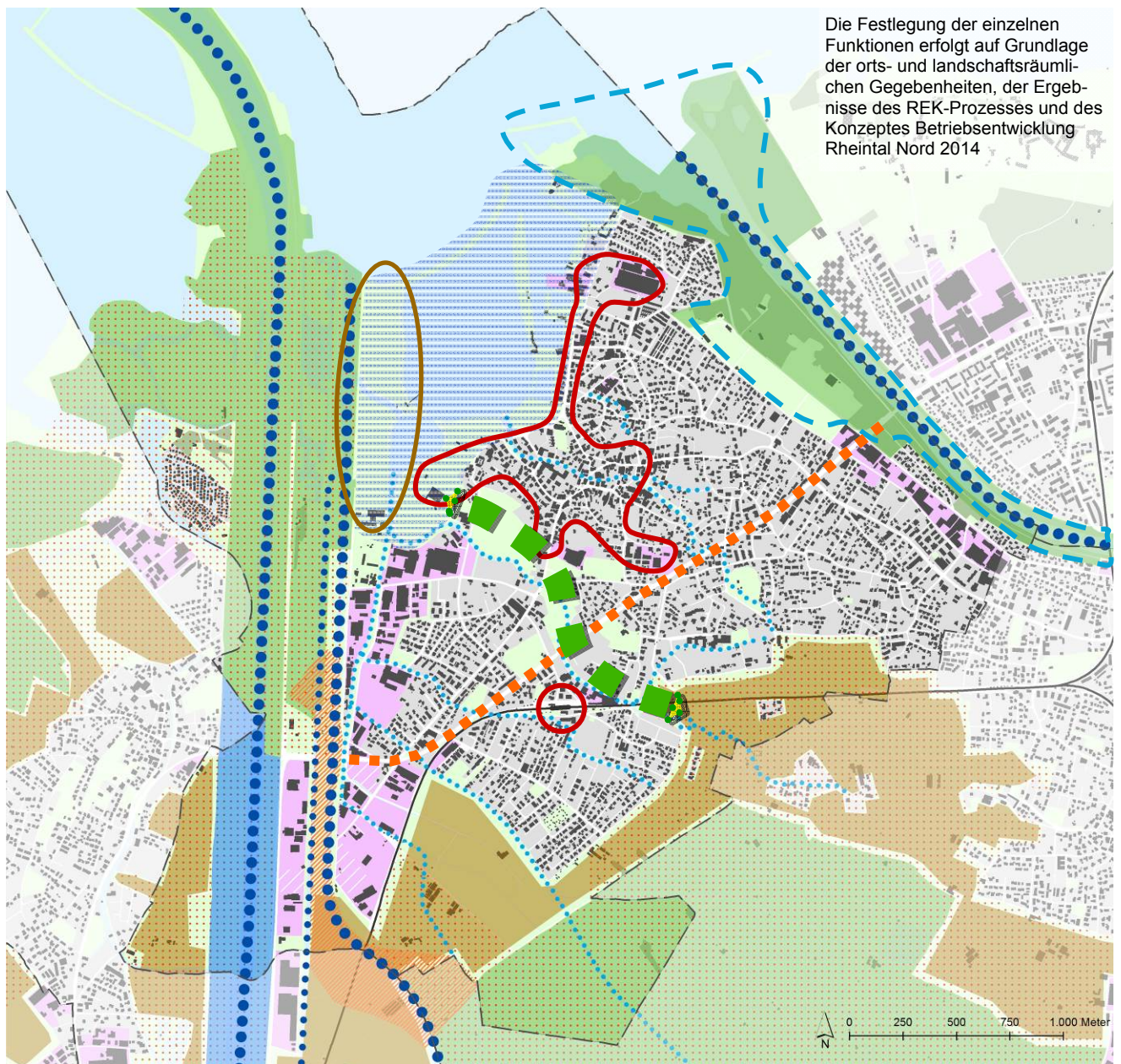
Als Ergebnis des REK-Prozesses werden diese Leitsätze um folgenden Grundsatz ergänzt:

Freiräume in und um Hard leisten einen zentralen Beitrag zur Entwicklung und zur Lebensqualität von Hard. Sie werden daher behutsam behandelt, wo notwendig gesichert, und nach Möglichkeit weiterentwickelt.

Idealerweise liegt dieser Entwicklung eine Gesamtkonzeption zugrunde, ein „Freiraumkonzept für Hard“. Dazu werden bestehende Pläne, Konzepte und Programme abgestimmt und zusammengeführt. Gleichermäßen beachtet werden dabei folgende Aspekte:






- Versorgung der Bevölkerung mit Freiräumen als Beitrag zur Harder Lebensqualität
- Freizeit und Naherholung
- Tourismuswirtschaftliche Positionierung von Hard (auch im regionalen Kontext)
- Sicherung der Landwirtschaft
- Beitrag zur Hard-Identität

Grundlage für die Entwicklung der Harder Freiräume sind folgende Funktionen der einzelnen Teilräume



Die Festlegung der einzelnen Funktionen erfolgt auf Grundlage der orts- und landschaftsräumlichen Gegebenheiten, der Ergebnisse des REK-Prozesses und des Konzeptes Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014

Quelle: VOGIS Geodaten © Land Vorarlberg, RENAT (Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014), Ergänzungen stadtland

- | | | | |
|---|---|---|--|
|  | Wichtige landwirtschaftliche Fläche zur Sicherung der Lebensmittelversorgung - 1. und 2. Qualität |  | Naherholungsraum Bregenzerach |
|  | Fläche von hoher Bedeutung für Biodiversität und Landschaftsbild |  | Freizeit-/Erlebnisraum Binnenbecken |
|  | Freiraum für Erholung und Freizeit (vielfältige bis sehr vielfältige Nutzungsmöglichkeiten) |  | Auflandungsflächen |
|  | Gewässerraum Rhein |  | Zentrale siedlungsgliedernde Grünverbindung See – Ort – Ried |
|  | Schlüsselstelle für großräumige ökologische Beziehung (Freifläche als Verbindung einzelner Raumkammern, die Wanderung von Tieren ist möglich) |  | Zentraler Ortsraum mit ergänzenden Nutzungen/Funktionen |
| Gewässerachsen | |  | Ortsteilzentrum Erlach / Bahnhof |
|  | Lokal bedeutende Gewässerachse |  | Straßenraum L202 |
|  | Regional bedeutende Gewässerachse | | |
|  | Überregional bedeutende Gewässerachse | | |

Grundlage: Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord; eigene Ergänzungen

REK-Hard 20190131
GV-Beschluss.doc

Für die Entwicklung einzelner Teilräume und Funktionen – idealerweise abgestimmt in einem Freiraumkonzept – werden folgende bereits formulierten Randbedingungen und Handlungshinweise berücksichtigt:

Der Naherholungsraum Bregenzerach wird auf Grundlage der Charta „Fünf Gemeinden – ein Fluss“ und in Abstimmung mit den Nachbargemeinden entwickelt. Dazu gelten insbesondere folgende bereits in der Charta formulierten Ziele:

- Der Naherholungsraum und das Freizeitangebot werden gemeinsam weiterentwickelt. Der Zugang zur und das Verweilen an der Bregenzerach tragen zur Lebensqualität im Alltag der Menschen in der Umgebung bei. Der direkte Kontakt mit dem Wasser erhöht die Erlebbarkeit.
- Natur-, Grundwasser- und Hochwasserschutz sind wichtige Anliegen. Seltene Lebensräume wie z.B. Auwälder oder Sandplatte sind besonders schützenswert. Ein gutes Naherholungsangebot ist damit im Einklang.
- Bei allen Aktivitäten um das Gewässer steht Nachhaltigkeit im Vordergrund. Entwicklungsmöglichkeiten bleiben offen, natürliche Materialien und Elemente werden bevorzugt.
- Die Wege zur und an der Bregenzerach sind auf sanfte Mobilität ausgelegt. Besucherlenkung schont sensible Bereiche.

Das Ried ist ein wesentlicher Bestandteil der Harder Lebensqualität.

Dazu wird ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen an das Ried (Landwirtschaft - Naherholung - Natur- und Landschaftsschutz) gesucht:

- Der Erholungsdruck auf das Ried wird gesteuert, dh in Bahnen gelenkt, die vereinbar sind mit dem Schutzgedanken und den Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft.
- Vor allem auf den hochwertigen landwirtschaftlichen Böden wird die Landwirtschaft erhalten. Im Sinne einer Bevorrangung der landwirtschaftlichen Nutzung wird dazu eine FF-Widmung (Freifläche-Freihaltegebiet) der Riedflächen geprüft. Landwirtschaftliche Betriebsstandorte und deren Erweiterungsmöglichkeiten werden dabei berücksichtigt.
- Nutzungen und Baulichkeiten die nicht vorrangig mit der Landwirtschaft, einer „sanften Freizeitnutzung“ im öffentlichen Interesse, und/oder sonstigen öffentlichen Interessen im Zusammenhang stehen, werden im Ried nicht entwickelt.
- Die Sicherung der Landwirtschaft im Ried geht einher mit der Forderung nach einer nachhaltigen, auf die landschaftsökologischen Gegebenheiten Bedacht nehmenden Bewirtschaftung.
- Die Einbeziehung der hochwertigen siedlungsnahen Freiflächen in die Landesgrünzone wird geprüft; ggf im Zusammenhang mit einem allfälligen Kompensationsbedarf.
- Die Erreichbarkeit des Rieds zu Fuß und mit dem Fahrrad wird sichergestellt und aufgewertet, ggf in Abstimmung mit Renaturierungsmaßnahmen im Riedgrabensystem, jedenfalls landschaftsverträglich und im Einklang mit den umfassenden Nutzungsansprüchen im und an das Ried. Ansatzpunkt dafür ist das Landesradroutenkonzept.

- Information der Bevölkerung und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung ergänzen und unterstützen die Bemühungen zur Erhaltung und Entwicklung der Riedlandschaft.

Der Gewässerraum Rhein wird aufgewertet.

Dabei wird auf dem Konzept „Betriebsentwicklung Rheintal Nord“ (RENAT 2014; im Auftrag Vision Rheintal) aufgebaut.

Zudem erfolgt eine Abstimmung mit dem Projekt RHESI, von dem Impulse zur Gestaltung und Nutzung des Landschaftsraumes entlang des Rheins erwartet werden.

Um das Binnenbecken konzentrieren sich die Sport- und Freizeiteinrichtungen.

Die Weiterentwicklung des Angebotes berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum, wie zB die Forderung nach freien Badeplätzen, touristische Aspekte (Positionierung der Gemeinde in der Tourismusregion Bodensee), Ziele der Zentrumsentwicklung und die landwirtschaftliche Nutzung der Auflandungsflächen (vgl. Landesblauzone). Die vielfältigen Nutzer-Interessen werden in einem gesamthaften Entwicklungsrahmen für das Binnenbecken und angrenzende Freizeiteinrichtungen abgestimmt, zB als Schwerpunkt eines Freiraumkonzeptes.

Die siedlungsgliedernde Grünverbindung See – Ort – Ried entlang des Lauterachbaches ist von zentraler Bedeutung für das Harder Siedlungsgebiet.

Das schon seit der Gemeindeentwicklungsplanung 1993 formulierte Erhaltungsziel, das zwischenzeitlich auch im Siedlungsentwicklungskonzept 2009 bestätigt und vertieft wurde, wird weiterverfolgt.

Der zentrale Ortsraum von Hard wird gesamthaft gesehen – als Kernraum des Siedlungsgebietes mit sich ergänzenden Teilräumen und Funktionen. Die enge Abgrenzung bzw Fokussierung auf einen eng gefassten Dorfkern ist nicht mehr zeitgemäß. Folgende Ziele und Handlungshinweise werden insbesondere berücksichtigt:

- Die Verlagerung der Schule und damit frei werdende Flächen schaffen schon in absehbarer Zeit HandlungsspielRAUM – die Gemeinde wird die zentrumsfördernde Entwicklung und Nutzung dieser Flächen vorbereiten.
- Die Bereiche „Wirke“ und „Kammgarn“ sind Teil dieses Zentralraumes – mit entsprechenden Nutzungsschwerpunkten und/oder Ergänzungsfunktionen.
- Wichtig sind optimale Erreichbarkeiten (zu Fuß, mit dem Rad) des Zentrums und der einzelnen Teilräume. Mit attraktiven kurzen Wegen „dazwischen“ könnte auch saisonalen Nachfrageunterschieden und Auslastungen (am See im Sommer; im Dorf in den anderen Jahreszeiten) begegnet werden.
- Zentrumsentwicklung wird nicht (bzw nicht vorrangig) am Einzelhandel festgemacht (Ausnahme Nahversorger) – es braucht auch andere Zentrumsqualitäten; dh viele Möglichkeiten/Gründe, um das Harder Zentrum zu frequentieren.

Der öffentliche Raum wird als örtlicher Lebensraum und Treffpunkt weiterentwickelt; bestehende öffentlich nutzbare Freiräume werden aufbauend auf bestehenden Strukturen und Einrichtungen aufgewertet, neue öffentliche Räume werden ergänzt; dabei wird insbesondere angestrebt:

- Vorrang von Fußgängern, Radfahrern, ÖPNV gegenüber dem motorisierten Verkehr.
- Schaffung von Treffpunkten, dh Vorrang für Verweilende gegenüber Durchfahrenden.
- Gesamthafte Betrachtung und Planung; dh Denken und Handeln in Ortsräumen. Dazu wird es erforderlich sein, über Objektplanung und Grundstücksgrenzen hinaus zu agieren.
- Partner und Partnerschaften – das Agieren über Einzelmaßnahmen, Projekte, Grenzen und Planungsbudgets hinaus erfordert Zusammenarbeit, Abstimmung und Kompromisse.
- Die vielen Harder Plätze werden zu einem „Öffentlichen Raum Hard“ verbunden.
- Der öffentliche Raum im Ortszentrum wird attraktiver. Dazu notwendig / zu beachten sind folgende Aspekte:
 - Café (und sonstige Einrichtungen/Infrastrukturen)
 - Möblierung
 - Grün
 - Aufenthaltsräume für Jugendliche
 - Treffpunkte ohne Konsumpflicht
 - Bezug auf öffentliche Einrichtungen
 - Element Wasser
- Auch außerhalb des Zentrums wird der öffentliche Raum aufgewertet. Informelle Begegnungsräume werden angestrebt. Dazu wird in den Wohnquartieren auch die Einrichtung von Wohnstraßen geprüft: „Straßenraum nicht nur fürs Auto, auch für Kinder“ (siehe dazu auch Kapitel Mobilität).
- Wasser und Grün spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung öffentlicher Ortsräume. Dazu werden die Öffnung verrohrter Bäche und Renaturierung von Bachläufen und Gräben geprüft.

3. Wirtschaft

3.1 Situation

Das REK-Kapitel „Wirtschaft“ konzentriert sich auf räumliche Aspekte der Sicherung und Entwicklung von Betriebsstandorten. Schwerpunktmäßig betrachtet werden dabei ausgewiesene Gewerbegebiete, dh als Baufläche-Betriebsgebiet (BB1 oder BB2) gewidmete Flächen. Dazu wird auf den Analyseergebnissen und Handlungshinweisen (Strategien und Umsetzungsvorschlägen) des Konzeptes „Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal“ (RENAT, 2014 im Auftrag Vision Rheintal) aufgebaut.

Betriebsstandorte und damit Arbeitsplätze finden sich nicht nur im Betriebsgebiet, sondern sind über das ganze Ortsgebiet verteilt: das produzierende Gewerbe als Ergebnis der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahrzehnte, Handel und Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung bzw der einzelnen Quartiere. Neben alten, gewachsenen Strukturen prägen und verändern vor allem im Einzelhandel neue Standorte an der L202 die Versorgungslandschaft und das Ortsbild.

Aus Sicht der Gemeindeentwicklung sind die Arbeitsplätze in der Gemengelage der gewachsenen Siedlungsgebiete von Bedeutung:

- Sie zeichnen sich durch einen geringen Flächenverbrauch (pro Arbeitsplatz) aus;
- sie sind Nachbarschaftsverträglich und erlauben bzw fördern damit eine lebendige Durchmischung;
- es handelt sich oft um höherwertige Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor;
- infrastrukturelle Vorleistungen sind hier oft schon gegeben und können genutzt werden; teure Neuinvestitionen in die Infrastruktur sind nicht erforderlich.

Das zur Verfügung stehende statistische Datenmaterial (Stand 2010) zur Arbeitsplatzsituation in Hard untermauert diese Aussagen:

- 4.900 Arbeitsplätze insgesamt
- 2.250 davon im sekundären Sektor
- 2.600 davon im tertiären Sektor (Dienstleistung, Handel)
- 770 davon im Handel (Arbeitsplätze im Einzelhandel an der L202 und im Zentrum)
- 260 davon im Gast- und Beherbergungsgewerbe

Auch aus fiskalischer Sicht (Stichwort Kommunalsteuer) stellen Arbeitsplätze im Siedlungsgebiet ein großes Entwicklungspotenzial für die Gemeinde dar. Finanzwirtschaftliche Analysen zeigen, dass Betriebe mit hohen Steuereinnahmen (infolge eines hohen Lohnniveaus) und niedrigen Infrastrukturausgaben, zB mehrgeschossige Betriebe des tertiären Sektors und/oder Betriebe mit spezialisierter Produktion im dicht bebauten Gebiet, positivere Wirkungen auf die Gemeindefinanzen mit sich bringen können, als flächenintensive Betriebe mit niedrigem Lohnniveau in ggf auch noch unerschlossenen, peripheren Lagen. Beleuchtet wird in diesem REK daher das gesamte Ortsgebiet.

Hinweise:

- *Der Einzelhandel wird in den Kapiteln Soziale und Technische Infrastruktur (Schwerpunkt Nahversorgung) und Siedlungsentwicklung (Rahmen für Einzelhandelsobjekte an der L202) behandelt.*
- *Das Thema Landwirtschaft wird im Kapitel Freiraum behandelt.*

Die Harder Gewerbegebiete (als Baufläche-Betriebsgebiet (BB1 und BB2) gewidmete Flächen) konzentrieren sich am westlichen Rand des Siedlungsgebietes: L202 und Dornbirner Ache bzw Lustenauer Kanal trennen drei Einheiten:

- Gewerbegebiet Hard-West;
beidseits der Dornbirner Ache; grenzt im Osten an Wohngebiet und im Norden an Sport- und Freizeitanlagen an; Konfliktpotenzial ist daher gegeben.
Lt Konzept „Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal“ beträgt der Nutzungsgrad rd 70%.
- Gewerbegebiet Grafenweg;
zwischen Dornbirner Ache und ÖBB; durch die L202 vom Siedlungsgebiet getrennt.
Lt Konzept „Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal“ beträgt der Nutzungsgrad rd 34%; nennenswerte Entwicklungsreserven sind damit vorhanden. Lagebedingt ist die Möglichkeit eines Bahnanschlusses gegeben.
- Gewerbegebiet Hard/Fußach an der L203
Lt Konzept „Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal“ beträgt der Nutzungsgrad rd 59%; setzt sich im Süden auf Fußacher Gemeindegebiet fort;
damit ist ggf Bedarf für die übergemeindliche Abstimmung von Entwicklungsmaßnahmen gegeben.

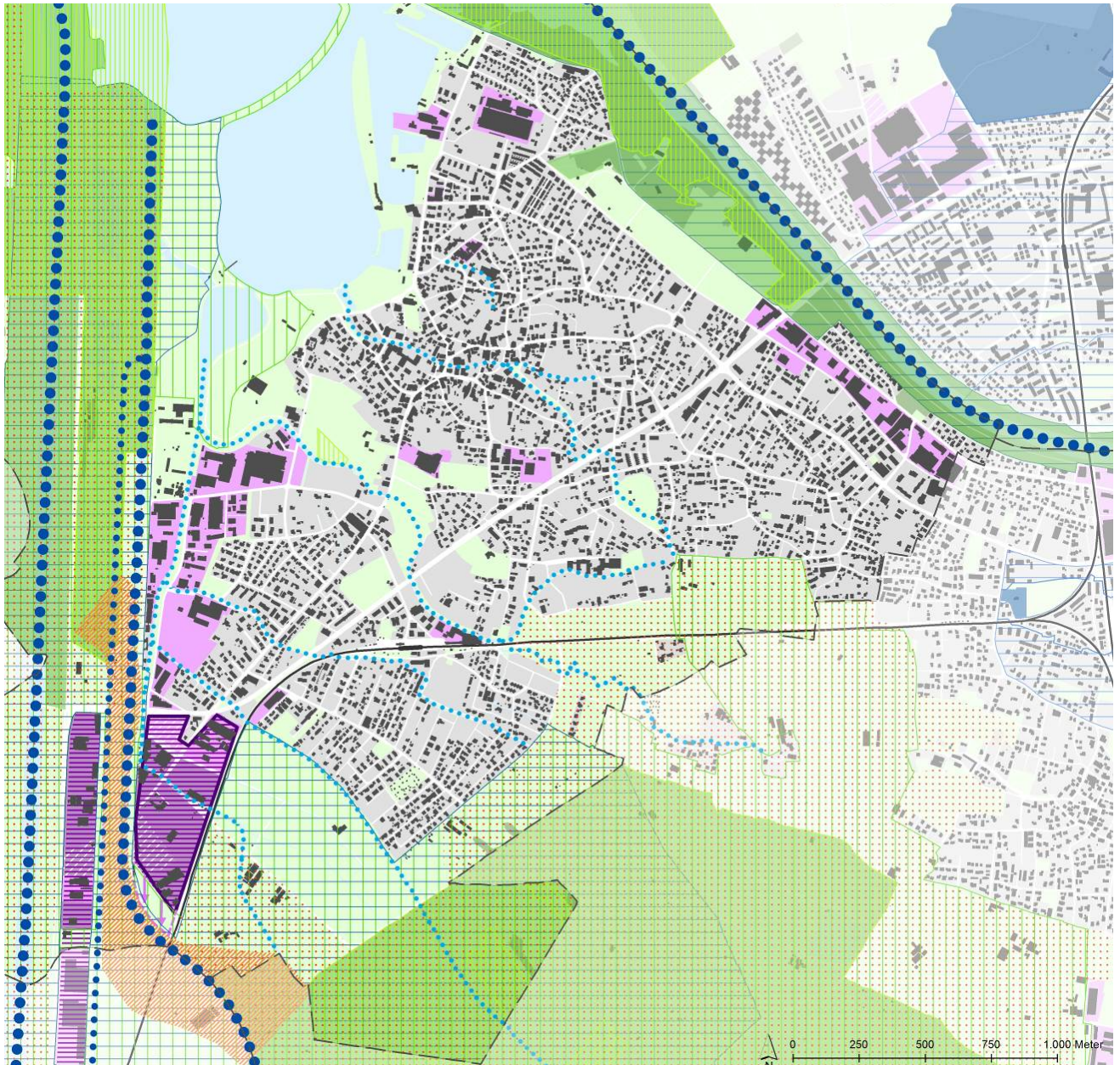
Allen drei Gewerbegebieten gemein ist die problematische großräumige Erschließungssituation. Um eine vergleichsweise weit entfernte A14-Anschlussstelle zu erreichen, müssen mehrere Ortsgebiete durchfahren werden. Eine deutliche Verbesserung der Erschließungssituation kann von der geplanten Verbindung des Österreichischen mit dem Schweizer Autobahnnetz erwartet werden.

Ein altes zusammenhängendes Gewerbegebiet erstreckt sich entlang des Oberen Achdamms, eingezwängt zwischen Wohngebiet und Freiflächen für die extensive Erholungsnutzung; Konfliktpotenzial ist daher gegeben. Lt Konzept „Betriebsgebietsentwicklung im nördlichen Rheintal“ beträgt der Nutzungsgrad rd 88%; die Flächen sind also weitgehend ausgenutzt. Das BB setzt sich im Osten auf Lauteracher Gemeindegebiet fort; damit ist ggf Bedarf für die übergemeindliche Abstimmung von Entwicklungsmaßnahmen gegeben.

Darüber hinaus geben vereinzelte kleine BB-Splitter im Siedlungsgebiet Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Umnutzungsdruck ist zT erkennbar.

- Im Bereich Schoeller-Kammgarn ist eine sinnvolle, auch für die Gemeindeentwicklung positive teilweise Umnutzung gelungen.
- In der Wirke werden im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auch Arbeitsplätze geschaffen (Büros, Gastronomie).
- Das BB am Bahnhof hat Entwicklungspotenzial im Rahmen der Bahnhofs- und Ortsteilzentrentwicklung.
- Die Bootswerft Hartmann ist standortgebunden und Teil der Freizeitnutzung am See. Die Fa Hartmann Holzbau schließt direkt daran an.
- Die Firmen Faigle Kunststoffe und Faigle Textil liegen isoliert im Siedlungsgebiet.

Planungsgrundlagen zur Entwicklung von Betriebsstandorten



Quelle: VOGIS Geodaten © Land Vorarlberg, RENAT (Konzept Betriebsentwicklung Rheintal Nord 2014), stadtland



REK-Hard 20190131
GV-Beschluss.doc

3.2 Grundsätze zur Entwicklung von Betriebsstandorten

Das Leitbild Hard aus 2007 formuliert zum Thema Wirtschaft folgenden Leitsatz:

Hard ist Partner der Wirtschaftstreibenden.

Die Unterstützung der ansässigen Betriebe steht im Vordergrund. Die Gemeinde ist Ansprechpartner für die Wirtschaft und ist serviceorientiert und schafft ein positives Wirtschaftsklima. Besonderes Augenmerk wird bei der Ansiedelung auf Klein- und Mittelbetriebe gelegt. Sie sind das Rückgrat der Harder Wirtschaft. Der sanfte Tourismus in Hard ist Teil der Gemeindeentwicklung.

Ergänzend dazu formuliert das REK-Hard folgende Grundsätze:

Der Wirtschaftsstandort Hard leistet einen bedeutenden Beitrag zur Wirtschaftskraft des Rheintals und zur Versorgung der Region mit Arbeitsplätzen. Bestehende Unternehmen werden in ihrer Weiterentwicklung unterstützt, Anreize für Betriebsansiedlungen werden geschaffen.

Die Standortentwicklung achtet dabei auf einen Ausgleich zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten. Dazu hat die Aktivierung und effiziente Nutzung bestehender (bereits gewidmeter) Flächen Vorrang gegenüber der Entwicklung neuer Gewerbeflächen. Bodenpolitische Maßnahmen können hier die Umsetzung kommunaler Entwicklungsziele unterstützen.

Hinweis:

Dazu wird es erforderlich sein, bodenpolitische Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand zu verbessern – vgl. Einschätzung der Gemeinden im Zuge der Erarbeitung des Konzepts „Betriebsentwicklung Rheintal Nord“. Dazu zählen auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Jedenfalls bedarf es einer Änderung der gesetzlichen Regelungen betreffend den Verkehr mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken für die Gemeinden.

Der Tourismus wird in Abstimmung mit der Gemeindeentwicklung (Zentrumsentwicklung, Lebensqualität, Hard-Identität) und unter Schonung der natürlichen Ressourcen entwickelt.

Hinweis:

Konzeptive Grundlagen hierfür liegen vor.

Angestrebt wird die Ansiedlung und Entwicklung standortgerechter und flächeneffizienter Betriebe. Derart können Gewerbegebiete raumverträglich und nachhaltig entwickelt werden. Dazu gilt folgender Entwicklungsrahmen:

- Bauflächen-Betriebsgebiet – insbesondere BB2-Flächen – für jene Betriebe vorsehen und sichern, die aufgrund ihrer Produktionsweisen, Emissionen, Verkehrserzeugung etc eine BB1- oder BB2-Widmung tatsächlich benötigen. Dazu die raumplanungsgesetzlichen Möglichkeiten zur Zonierung von BB1-Flächen nutzen.

- Öffentliche und private Dienstleistungen im Ortszentrum, entsprechend ihrer Versorgungsfunktion ggf auch in Ortsteilzentren, situieren bzw konzentrieren.
- Im Siedlungsgebiet - vorrangig an und im Nahbereich der Hauptverkehrslinien - die Durchmischung verträglicher Nutzungen anstreben. Die Ansiedlung und Weiterentwicklung ortsverträglicher Betriebe (vorrangig Dienstleistungsbetriebe, auch kleine Produktionsbetriebe mit untergeordneten Emissionen ohne nennenswerte Verkehrserzeugung) in den Quartieren ist zulässig, sofern durch eine vorausschauende Planung Nutzungskonflikte hintan gehalten werden. Erforderlich ist dazu die frühzeitige Abstimmung betrieblicher Entwicklungsmaßnahmen auf die Standortumgebung.

3.3 Ziele für die Harder Betriebsgebiete

Das Konzept „Betriebsentwicklung im nördlichen Rheintal“ (RENAT, 2014) hat unter Beteiligung auch der Marktgemeinde Hard Strategien und Umsetzungsvorschläge zur Entwicklung der Betriebsgebiete im nördlichen Rheintal formuliert. Diese werden nachfolgend, soweit für das Gemeindegebiet Hard relevant, in das REK übernommen, zT adaptiert und um Handlungshinweise auf lokaler Ebene ergänzt.

Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Betriebsgebiete werden geklärt.

Dazu für das BB-Grafenweg Möglichkeiten eines Bahnanschlusses klären und BB-Entwicklung (Branchenmix, Grundstücksgrößen und -zuschnitte) ggf danach ausrichten. Sinnvollerweise erfolgen derartige Überlegungen in regionaler Abstimmung. Bei Erweiterung des BB-Grafenweg nach Süden Schutzstreifen (FF-Widmung) zum Lustenauer Kanal freihalten (vgl Abgrenzung Landesblauzone).

Bestehende Betriebsgebiete werden effizienter genutzt.

Dazu Nutzungsprofil und Standards für die Nutzung der Gewerbeflächen definieren – in Hard gilt dies insbesondere für das BB-Grafenweg.

Die Gemeinde schöpft dazu die rechtlichen Möglichkeiten aus, um eine effizientere Nutzung und eine bessere Gestaltung der bestehenden Betriebsgebiete zu erreichen.

Das Nutzungsprofil bildet die Grundlage, um die Parzellengröße, die Erschließung, die sinnvolle Anordnung von emissionsintensiven Betrieben und die Standards der künftigen Nutzung festzulegen. Dafür kommen die folgenden Instrumente in Frage:

- Bebauungsplan gemäß Paragraph 28 RPG
- Mindestmaße für die bauliche Nutzung gemäß Paragraph 31 RPG
- Vorschriften zu Abstellplätzen gemäß Paragraph 34 RPG
- Richtlinien zur Entwicklung von Gewerbeflächen
- Vertragsraumplanung gemäß Paragraph 38a RPG

Mit den genannten Instrumenten werden auch Standards zur ökologischen Ausgestaltung der Betriebsgebiete formuliert.

Berücksichtigt werden dabei folgende Aspekte:

- Siedlungsökologie: Grüne Dächer, Grüne Wände, Retentionsflächen etc auch als Ausgleich für „Grün-Verlust“ durch die Entwicklung, Bebauung und Versiegelung von Gewerbeflächen.
- Orts- und Landschaftsbild; insbesondere an den Nahtstellen zur Wohnnutzung und zu Freizeit- und Erholungsräumen.
- Alternative Energieversorgung, Energieeffizienz

Die Gemeinde geht dabei beispielgebend voran, zB durch die Formulierung von Richtlinien für gemeindeeigene Grundstücke - auch für jene, die verkauft werden - betreffend Bauweise, Energiekriterien etc.

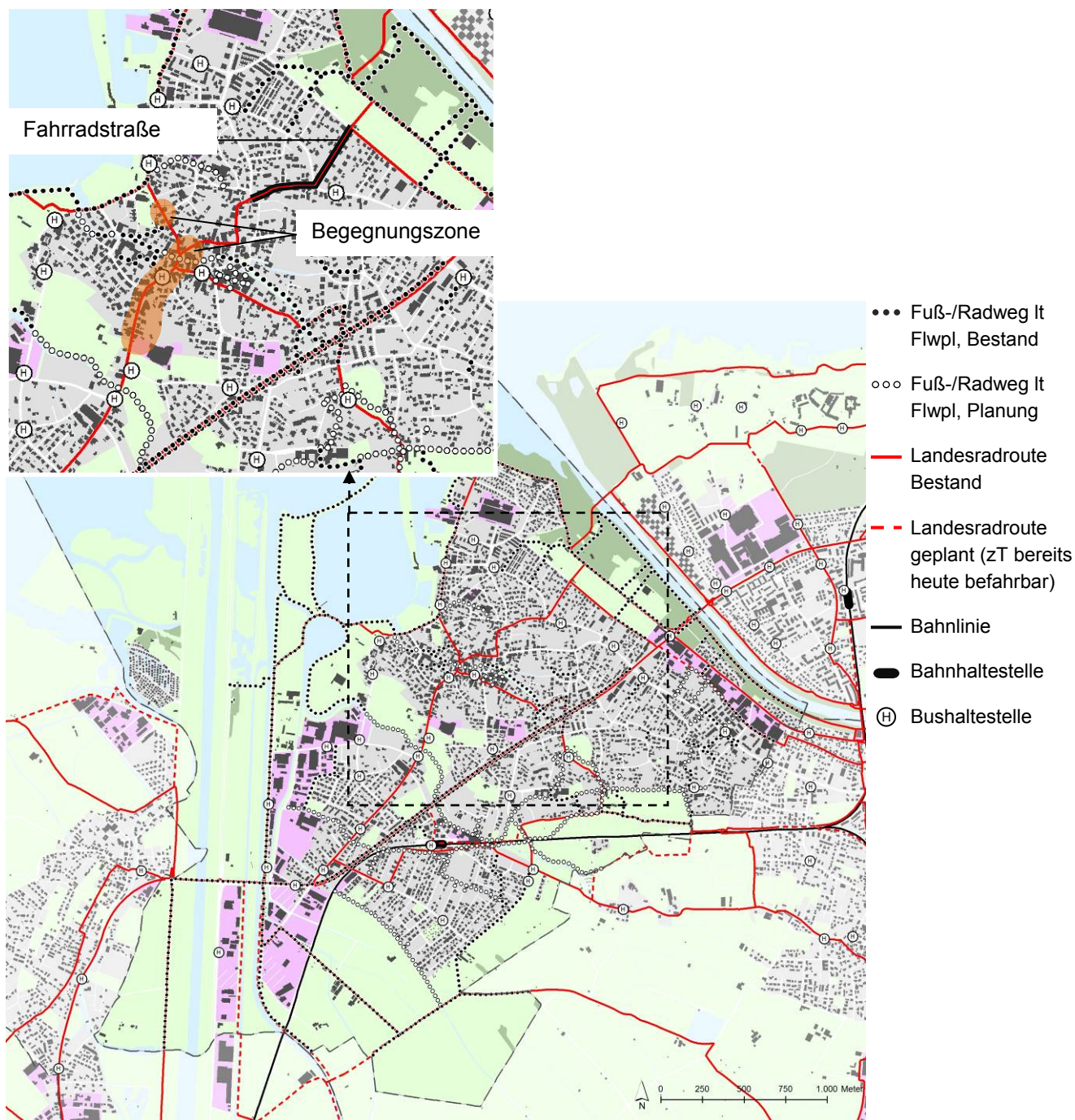
In innerörtlichen Betriebsgebieten wird die gewerblich-industrielle Nutzung nach Möglichkeit beibehalten.

Innerstädtische Betriebsstandorte sind das Ergebnis langfristiger Entwicklungsprozesse, sie tragen zur Durchmischung des Siedungsgebietes bei und ermöglichen „kurze Wege“. Maßnahmen zur Erhaltung bzw Weiterentwicklung sind:

- Flächenwidmung BB erhalten, um Entwicklungsspielräume für die Betriebe zu sichern.
- Zusammenwachsen nicht verträglicher Nutzungen durch entsprechende Flächenwidmung vermeiden.
Hinweis: Gilt auch für Entwicklungsmaßnahmen an der Nahtstelle zwischen Betriebsgebieten und Wohngebieten oder anderen sensiblen Nutzungen.
- Durch eine sensible Projektplanung und durch Vorgaben auf Bebauungsplan-Ebene Nutzungs-/Nachbarschaftskonflikte vermeiden.
Hinweis: Gilt auch für Entwicklungsmaßnahmen an der Nahtstelle zwischen Betriebsgebieten und Wohngebieten oder anderen sensiblen Nutzungen.
- Anreize schaffen, mit deren Hilfe die innerörtlichen Betriebsgebiete bei Vorliegen einer günstigen Standorteignung erhalten werden können. Denkbar sind Beratungen und Teilfinanzierungen bei der Ausarbeitung von Nutzungskonzepten, die alternative Möglichkeiten zur Wohnnutzung aufzeigen. Sinnvoll ist zudem eine logistische Unterstützung, beispielsweise bei der Suche nach geeigneten gewerblichen Mietern.

4. Mobilität

4.1 Situation



ÖPNV

Die Marktgemeinde Hard ist gut an das regionale Bus- und Bahnnetz angebunden. Fünf Buslinien verbinden Hard mit den Gemeinden des Rheintals. Durch den Bahnhof im Ortsteil Erlach besteht eine Bahnverbindung nach St. Margrethen (CH) und nach Bregenz. Bus und Bahn fahren durchgehend auch am Wochenende und spät abends. Aktuell gibt es in den Hofsteiggemeinden Bemühungen, das Angebot um einen Rufbus zu ergänzen.

Fuß- und Radwege

Das Fuß- und Radwegenetz ist dicht und gut ausgebaut. Es ist deutlich erkennbar, dass Fuß- und Radverkehr von der Gemeinde vorangetrieben werden. Im Frühjahr 2013 wurde in Hard die erste Fahrradstraße Vorarlbergs eröffnet. Seither genießen RadfahrerInnen im Abschnitt Wallstraße – Sportplatzstraße besondere Privilegien. Aktuelle Konzepte und Maßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung der Situation ab; zB sieht das 2011 gemeinsam mit den Gemeinden Bregenz, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt erarbeitete regionale Radroutenkonzept eine weitere Attraktivierung des Radwegenetzes vor.

Straßenraum

Die Landesstraße L202 zerschneidet das Ortsgebiet in zwei Teile; Handlungsbedarf in Richtung Aufwertung des Straßenraumes und Reduzierung der Trennwirkung ist gegeben und bereits auch erkannt – siehe Überlegungen zur Entwicklung des Straßenraumes L202 im Siedlungsentwicklungskonzept aus 2007 und in den Handlungsanleitungen im Kapitel Siedlungsentwicklung. Mit der kürzlich umgesetzten Begegnungszone im Ortskern (an der L3) wurde ein Schritt zur Aufwertung des zentralen Harder Ortsraumes gesetzt. Ein attraktiver öffentlicher Raum ist entstanden. Parallel wurde auch eine Ladestation für zwei Elektro-Fahrzeuge im Ortszentrum installiert.

Aktuell arbeitet die Marktgemeinde Hard an einem Straßen- und Wegekonzept, das in dieses REK integriert werden soll. Ebenfalls erarbeitet werden derzeit ein Konzept zum Parkraummanagement sowie gemeinsam mit den „plan b“-Gemeinden Bregenz, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt eine Richtlinie zur Umsetzung der Vorarlberger Stellplatzverordnung.

4.2 Grundsätze zur Mobilität

Das Hard-Leitbild aus 2007 formuliert folgenden Leitsatz zur Mobilität:

Ökologie, Effizienz und Sicherheit bestimmen die Verkehrsplanung.

Wir forcieren den Fußgänger- und Radverkehr. Das Angebot und die Auslastung des öffentlichen Verkehrs werden optimiert. Der weitere Ausbau des Verkehrsnetzes erfolgt gemeinsam mit den Überlegungen der Gemeindeentwicklung und in Kooperation mit den Gemeindeausschüssen. Die innerörtlichen und regionalen Verkehrswege werden für alle Verkehrsteilnehmer in einen guten Gebrauchszustand gebracht und laufend Instand gehalten.

Darauf aufbauend bzw ergänzend dazu gelten in Hard folgende Grundsätze zur Mobilität:

■ **Mobilität in Hard orientiert sich am Gesamtwohl der Bevölkerung.**

Dazu erfolgt eine Neuorientierung der Mobilitätsplanung, die ÖPNV, Fußgänger und Radfahrer in den Mittelpunkt stellt. Wegenetz und Verkehrsorganisation in der Gemeinde – und auch über die Gemeindegrenzen hinaus – bieten bestmögliche Chancen für den nicht motorisierten Verkehr und für den ÖPNV.

■ **Mobilitätsinduzierte Umweltbelastungen werden minimiert.**

Dazu berücksichtigt eine „Gesamtkonzeption zur Mobilität in Hard“ verstärkt die Aspekte Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Partnerschaften und Kooperationen werden dazu erforderlich sein; im Rahmen übergeordneter Programme („plan b“, Mobil im Rheintal), mit den Nachbargemeinden, mit der Wirtschaft etc.

Bestandteile/Aufgaben einer Gesamtkonzeption sind:

- ÖPNV-Drehscheibe Bahnhof ausbauen.
- ÖPNV-Angebot optimieren; dazu ÖPNV-Haltestellen qualitativ verbessern (Zugänglichkeit, Überdachung, Mülleimer, Wartezeiten-Info, Wartebuchten für Busse etc.), Zentren/Knotenpunkte für Bushaltestellen definieren und auch die Möglichkeiten eines Ortsbusses für Hard prüfen.
- Die Verkehrsbelastung auf L202 und L203 und die Trennwirkung der L202 reduzieren; dabei regionale und lokale Verkehrsströme berücksichtigen.
- Parkraummanagement umsetzen.
Hinweis: Ein Konzept wird derzeit erarbeitet.
- Richtlinie der „plan b“-Gemeinden zur Vorarlberger Stellplatzverordnung anwenden und an Bauwerber kommunizieren.
Hinweis: Diese Richtlinie wird derzeit in einer eigenen „plan b“-Arbeitsgruppe von den Verantwortlichen der Bauämter aller „plan b“-Gemeinden (Bregenz, Hard, Kennelbach, Lauterach, Schwarzach und Wolfurt) erarbeitet.
- Attraktive und alternative Angebote für Radfahrer schaffen; dazu die Radfahrinfrastruktur verbessern (zB öffentliche Radabstellanlagen aufbessern, witterungsgeschützte und diebstahlsichere Rad-Abstellmöglichkeiten schaffen) und Radverkehrskonzept umsetzen. Im Zuge von Bauvorhaben auch Fahrrad fördernde Maßnahmen setzen bzw einfordern. Mit dem Fahrrad sollte man näher ans Ziel kommen als mit dem Auto.
- Konzepte und Maßnahmen mit den Nachbargemeinden, auf regionaler Ebene und mit den Verkehrsträgern abstimmen.

■ **Kurze Wege für Fußgänger und Radfahrer sind ein zentraler Aspekt der Harder Verkehrspolitik.**

Sie dienen der Verkehrsvermeidung und verbessern die Wohnqualität und werden in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern berücksichtigt und umgesetzt. Dazu wird bei allen Maßnahmen auf eine Erhaltung und Verbesserung der Durchlässigkeit und Durchwegung des Siedlungsgebietes geachtet.

■ **Der öffentliche (Straßen-)Raum wird verstärkt als örtlicher Lebensraum beachtet.**

Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die vielen Plätze in Hard zu einem „Öffentlichen Raum Hard“ verbinden.
- Weitere Begegnungszonen andenken.
- Einrichtung von Wohnstraßen und Wohnquartieren prüfen - Straßenraum nicht nur fürs Auto, auch für Kinder etc - auch als informeller Begegnungsraum.
- Aufenthaltsräume für Jugendliche schaffen.

- Öffentlichen Raum im Zentrum attraktiver machen; dabei beachten bzw. andenken: Café (und sonstige Einrichtungen/Infrastrukturen), Möblierung, Grün, Treffpunkte ohne Konsumpflicht, Bezug auf öffentliche Einrichtungen, Element Wasser.

- **Die Bevölkerung wird verstärkt in verkehrsplanerische Maßnahmen und Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes einbezogen.**
Grundlegende Änderungen im Mobilitätsverhalten und grundsätzliche Veränderungen des öffentlichen Raumes sind ohne Mitwirkung der BürgerInnen nicht realistisch.

4.3 Straßen- und Wegekonzept Hard

Straßen- und Wegekonzepte befassen sich dezidiert mit der Netzgliederung und der Ausweisung der Funktionen der bestehenden und beabsichtigten Straßen und sollen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer und der Attraktivierung des nicht motorisierten Verkehrs beitragen.

Mit dem Straßen- und Wegekonzept sollen basierend auf den Mobilitätsgrundsätzen folgende Ziele und Wirkungen in Hard erreicht werden:

- Unterstützung eines guten Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer
- Sicherstellung eines möglichst flüssigen Verkehrs für alle Verkehrsträger
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Senkung der Lärm- und Abgasbelastungen
- Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum
- Attraktivierung des Fuß- und Radverkehrs und öffentlichen Verkehrs
- Kosteneinsparungen bei Bau und Erhaltung der Straßen
- Unterstützung der Wahrnehmung und Erkennbarkeit der Straßensystems

Zur Erreichung dieser Ziele und Wirkungen soll mit dem Straßen- und Wegekonzept langfristig eine konsequente Netzgliederung im Straßennetz von Hard umgesetzt werden, die dazu beiträgt, dass der motorisierte Individualverkehr möglichst auf kurzen Strecken von den Erschließungsstraßen über definierte Sammelstraßen auf das Hauptverkehrsstraßennetz gelenkt und gebündelt wird, um die Belastungen im untergeordneten Netz gering zu halten.

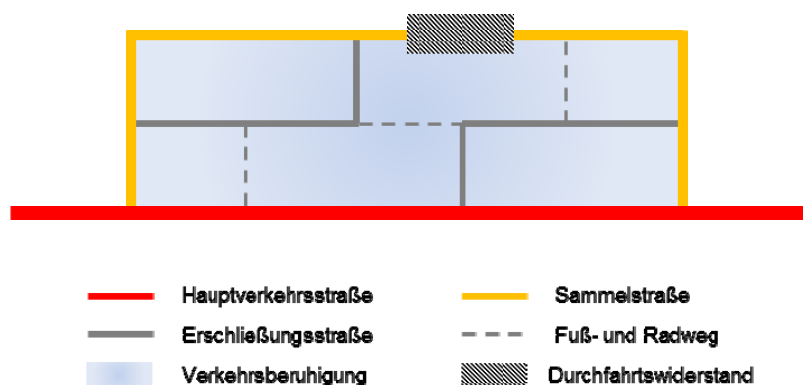
Durch die Gliederung und Kategorisierung entstehen zwischen den Sammel- und Hauptverkehrsstraßen abgrenzbare Quartiere, die flächenhaft verkehrsberuhigt werden können und attraktive, kurze Wege für den Fuß- und Radverkehr bieten, sowie unattraktiv für gebietsfremde Durchgangsverkehre sind.

Die Sammelstraßen sind schleifenartig untereinander verbunden und an die Hauptverkehrsstraßen angebunden, um die Harder Quell- und Zielverkehre auf diesen Achsen zu kanalisieren. Für den Fuß- und Radverkehr werden entlang dieser Achsen entsprechende Infrastrukturen angeboten bzw. ausgebaut (Gehsteige, Radverkehrsanlagen, Querungsmöglichkeiten), damit die Sicherheit und Attraktivität des nicht motorisierten Verkehrs gewährleistet wird.

Um Durchgangsverkehr bzw. das Umfahren der Hauptverkehrsstraßen, insbesondere der L202, über die Sammelstraßenschleifen zu vermeiden, sind verkehrsorganisatorische und gestalterische Maßnahmen zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes sowie zur verträglichen Abwicklung des motorisierten Verkehrs zu setzen, u.a. durch die Ausweitung der Begegnungszone im Zentrum oder Fahrradstraßen entlang wichtiger Radrouten. Weiters soll durch eine frühzeitige Pflörtnerung auf der L202 der Verkehrsfluss verbessert werden, um Schleichverkehre über die Gemeindestraße zu reduzieren.

Bei der Neuerschließung sowie Erweiterung von Gebieten sind Schleifenerschließungen anstatt Stichstraßen anzudenken sowie die Durchwegung für Fuß- und Radverkehr in hoher Qualität sicherzustellen. Bei der Neuerschließung und Erweiterung des Straßennetzes ist darauf zu achten, dass keine neuen Schleichwege durch die Quartiere geöffnet werden.

Netzgliederungs- und Erschließungsprinzip



Quelle: Besch und Partner

Netzgliederung und Funktionen (Vorschlag)

Auf Basis des oben angeführten Netzgliederungs- und Erschließungsprinzips wird nachfolgende Netzgliederung und Funktionszuweisung für die Harder Straßen vorgeschlagen.

Hauptverkehrsstraßen

- Landesstraßen L3 / L202 / L203

Sammelstraßen (Schleifen)

- Landstraße / Hofsteigstraße / Bahnhofstraße
- Industriestraße / Mockenstraße
- Seestraße / Uferstraße / Kirchstraße
- Kohlplatzstraße / Lochbachstraße / Wallstraße
- Alte Straße / Quellenstraße / Rauhholzstraße
- Erlachstraße / Kottlerstraße / Mühlestraße
- Lerchenmühlstraße / Salbachstraße / Langenstegstraße
- Schäfferhofstraße / Oberer Achdamm
- Webereiweg

Erschließungsstraßen

- Alle übrigen öffentlichen Straßen
- Privatstraßen

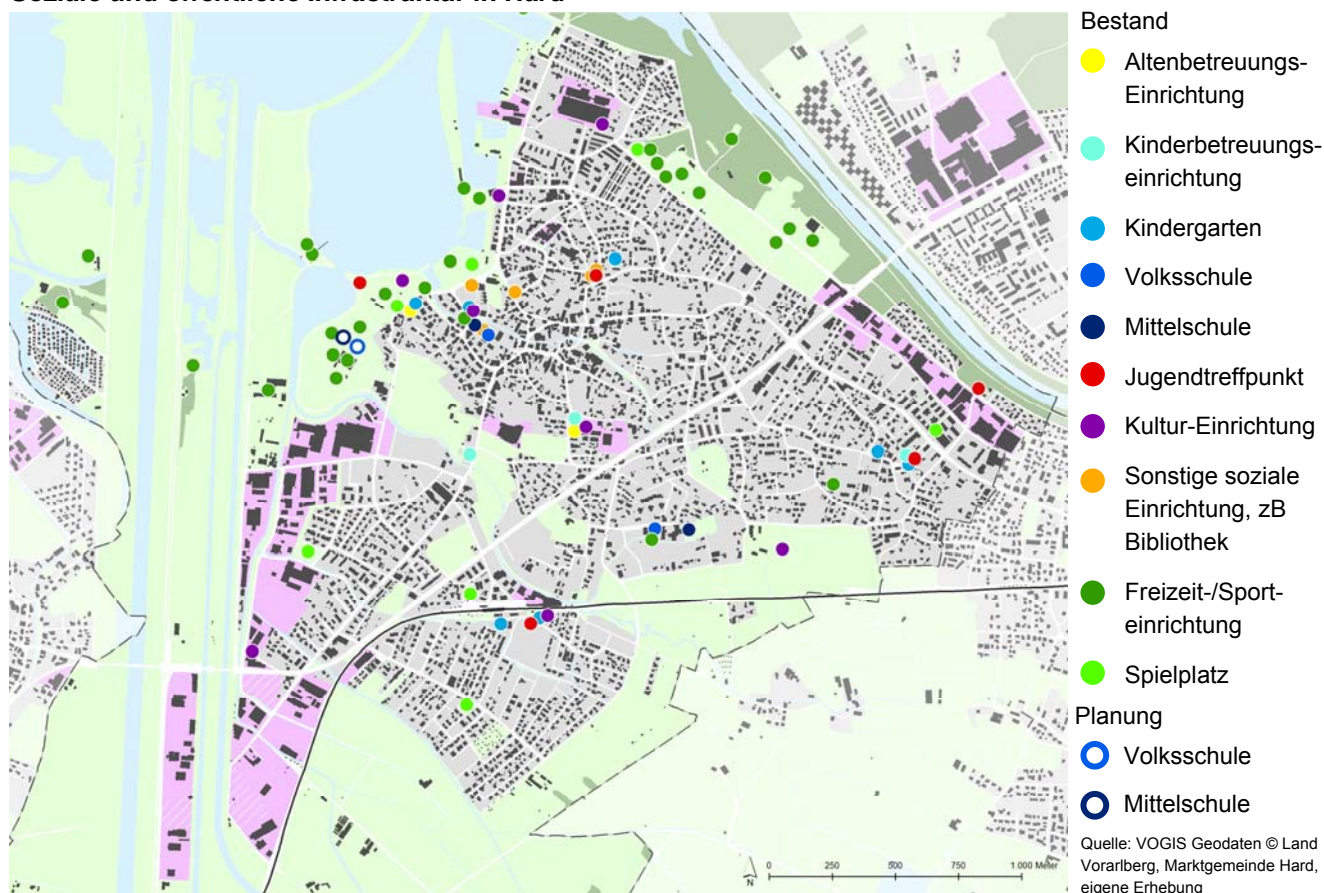
5. Soziale und Technische Infrastruktur

5.1 Situation und Rahmenbedingungen

Soziale und öffentliche Infrastruktur

Die Marktgemeinde Hard verfügt über eine gute Ausstattung mit sozialer und öffentlicher Infrastruktur. Die wichtigsten Einrichtungen konzentrieren sich im Zentrum; in den anderen Ortsteilen ist eine Grundversorgung mit sozialen und öffentlichen Einrichtungen gegeben.

Soziale und öffentliche Infrastruktur in Hard



Hinweis: Die Infrastruktur für die landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsnutzung wird im Kapitel „Freiraum“ genauer behandelt.

In der Gemeindevertreterklausur zum REK-Hard und auch in weiteren Terminen und Abstimmungsgesprächen im Laufe des REK-Prozesses wurde die Notwendigkeit einer verstärkt vorausschauenden und damit nachhaltigen Planung im Bereich der sozialen Infrastruktur thematisiert; damit soll frühzeitig auf drohende Defizite und Engpässe reagiert werden können.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen ist zukünftig vor allem in zwei Bereichen Handlungsbedarf gegeben:

- Kurz- bis mittelfristig bei der Kinderbetreuung und bei Kindergärten infolge einer steigenden Nachfrage, neuer Bestimmungen (Kindergartengesetz) etc.

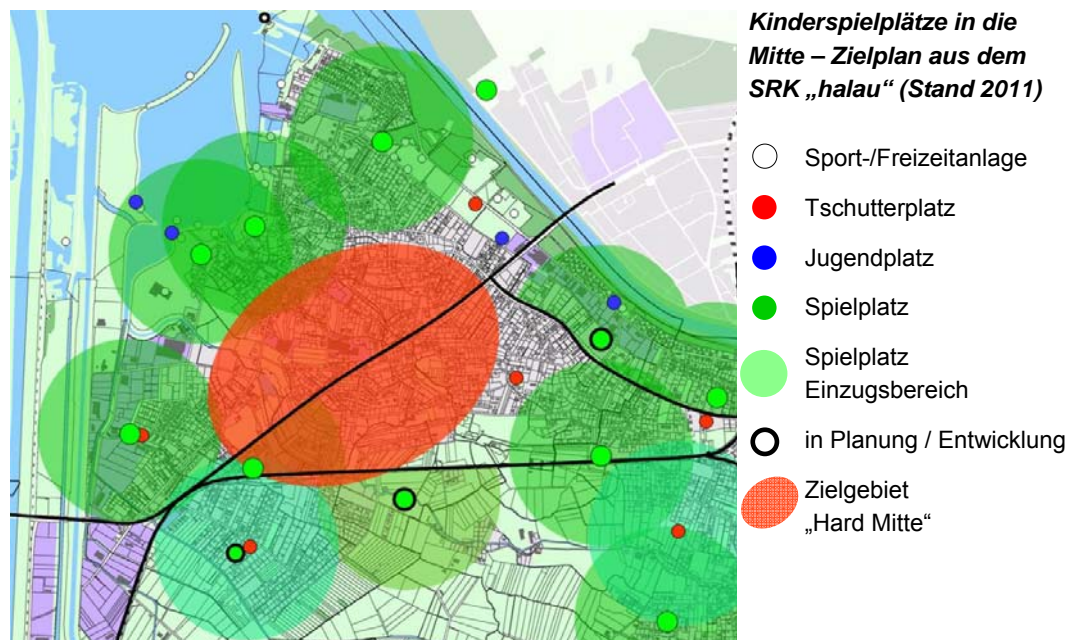
Hinweis: Die Untersuchung „Kindergartenversorgung, Kleinkindbetreuung und Spielgruppen – Ausblick bis 2030/2050“ (2012, Marktgemeinde Hard) zeigt diesen Handlungsbedarf detailliert auf.

- Mittel- bis langfristig bei der Altenbetreuung infolge der zu erwartenden demographischen Entwicklung.

Mit dem Realisieren von „Betreubarem Wohnen“ und einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung beim derzeit im Bau befindlichen Projekt „In der Wirke“ sowie einer Machbarkeitsstudie für Standorte für Kindergärten und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen (2013, Berkthold Weber Architekten) hat die Gemeinde bereits erste Maßnahmen zur Bewältigung dieser neuen Herausforderungen umgesetzt. Zudem ist Hard eine Modellgemeinde der Vorarlbergweiten „Aktion Demenz“ – einem landesweiten Programm zum würdigen Umgang mit Menschen mit Demenz. Auch damit wird der zukünftigen demographischen Entwicklung frühzeitig Rechnung getragen.

Handlungsbedarf besteht auch im Ortszentrum. Der Standort der Volks- und Mittelschule Markt wird in den nächsten Jahren verlegt (zur Sportanlage) – Nachnutzungen für das frei werdende Schulgebäude im Zentrum sind zu finden und das vorhandene Potenzial zu nutzen. Die Einbindung derartiger Überlegungen in eine umfassende Konzeption zur Zentrumsentwicklung ist dabei evident.

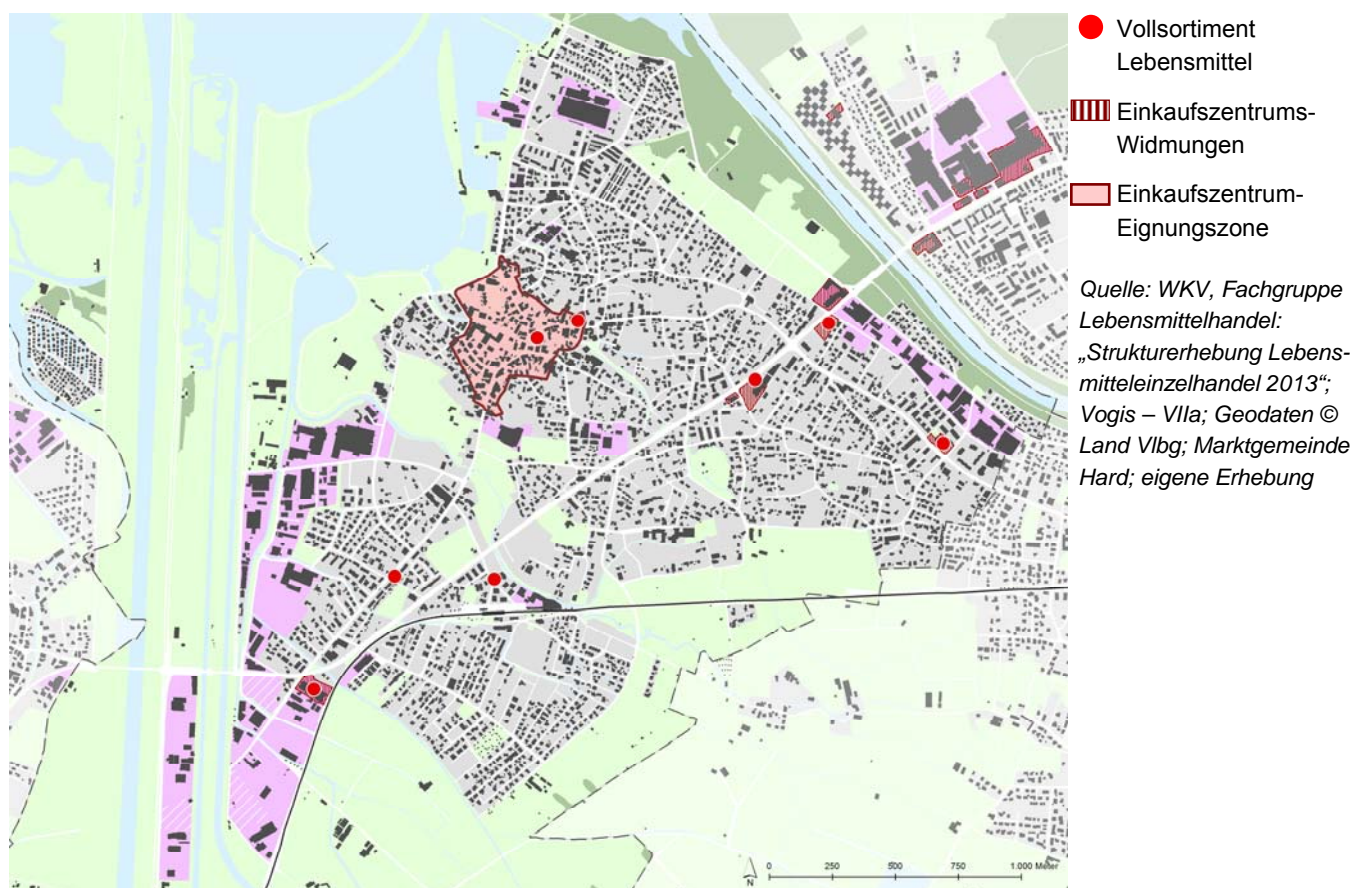
Mit dem gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lauterach 2011 erarbeiteten Spielraumkonzept (SRK) „halau“ liegt bereits eine Grundlage zur Entwicklung der Harder Spiel- und Freiräume vor. Nach dem Motto „Kinderspielplätze in die Mitte“ werden hier Maßnahmen zur Verbesserung erkannter Versorgungsdefizite vorrangig in den zentralen Siedlungsgebieten gesetzt (in Hard beidseits der L202): Sicherung und Schaffung von Spielräumen, Attraktivitätssteigerung von Spielplätzen und Treffpunkten, Verbesserung der Erreichbarkeiten von Spielräumen im Ort und der Landschaftsräume Ried, See, Bregenzerrach. Ein Teil der im SRK formulierten Ziele und Maßnahmen wurde zwischenzeitlich bereits umgesetzt, wie zB das Freiluftwohnzimmer im Ortsteil Erlach. Daher und auch aufgrund aktueller Entwicklungen (Verlegung des Schulstandortes Markt etc.) ist neuer Handlungsbedarf gegeben.



Einzelhandel / Nahversorgung

Der Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau (CIMA 2014) definiert Hard als „Ort mit kleinregionalem Bedarf“; dh die Einzelhandelslandschaft versorgt neben dem eigenen örtlichen Umfeld zumindest zwei Nachbargemeinden mit. In Hard übernehmen diese Funktion vorrangig die Einzelhandelsstandorte entlang der L202. Im Landesvergleich ist der Anteil der Verkaufsfläche in der Innenstadt bzw im Ortskern an der Gesamtverkaufsfläche mit 24% unterdurchschnittlich. Lt Masterplan zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau beträgt in Hard das zukünftige Einzelhandelspotenzial (bis 2020) 1.000 bis 2.000 m² (für sonstige und autoaffine Waren).

Seit 2002 ist in Hard eine Eignungszone für die Errichtung von Einkaufszentren verordnet – siehe Karte.



Technische Infrastruktur

Die Grundversorgung mit technischer Infrastruktur (Trinkwasser, Kanalisation etc.) ist gegeben. Aktuell werden vor allem Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energie gesetzt. So ist beispielsweise die Installation von Photovoltaik-Anlagen an kommunalen Gebäuden eine Schwerpunktmassnahme in diesem Bereich. Auch wird derzeit in Kooperation mit der VKW die Straßenbeleuchtung vollständig auf LED umgestellt.

Bedeutung kommt hier vor allem der Aufrechterhaltung des derzeit bereits hohen Standards der Versorgungssicherheit zu.

Hinweis:

Informationen zur Energieeffizienz und Erneuerbarer Energie siehe auch Kapitel Energie.

5.2 Grundsätze zur sozialen und technischen Infrastruktur

Das Leitbild Hard aus 2007 formuliert folgende auch heute noch geltende Leitsätze, die für die räumliche Entwicklung der Gemeinde und damit auch für dieses REK von Bedeutung sind:

- **Landschaft- und Umweltschutz haben einen hohen Stellenwert in unseren Planungen.**
Wir setzen einen möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energie ein. Gleichzeitig steigern wir die Energieeffizienz und verringern den Energieverbrauch. Das große Potential an sehr gutem Trinkwasser wird geschützt. Der hohe Standard des Abwassersystems wird erhalten.
- **Junge Menschen stehen in der Mitte unserer Gemeinschaft.**
In der Jugendarbeit werden Kinder und Jugendliche zum Mitwirken und Mitgestalten in der Gesellschaft motiviert. Die Gemeinde übernimmt Verantwortung in der offenen Jugendarbeit und unterstützt die Jugendarbeit in den Vereinen. In Hard wird von der Kleinkindbetreuung bis zur Betreuung in der Pflichtschule ein bedarfsorientiertes System ausgebaut.
- **Hard bietet Raum für kulturelle und künstlerische Tätigkeiten.**
Unsere Stärken liegen im literarischen und bildnerischen Bereich, sowie in der Kleinkunstszene. Die Gemeinde bietet Räume und organisatorische Möglichkeiten für kulturelle und künstlerische Aktivitäten. Sie fördert Vereine und unterstützt das Ehrenamt in Kunst und Kultur.
- **Soziale Sicherheit ist eine Grundaufgabe der Gemeinde.**
Im sozialen wie gesundheitlichen Bereich steht die Prävention im Vordergrund. Hard achtet auf eine bedarfsgerechte Versorgung. Durch Vernetzung arbeiten alle Gruppierungen und Einrichtungen zusammen. Wir fördern den Austausch zwischen den Generationen und zwischen den Kulturen. Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der Hard belebt und weiterentwickelt.
- Als Ergebnis des REK-Prozesses werden diese Leitsätze um folgenden Grundsatz ergänzt:
Durch eine vorausschauende Planung die Grundlagen für ein frühzeitiges Reagieren auf geänderte Verhältnisse und neue Anforderungen schaffen; damit Kontinuität sicherstellen und Defizite und Engpässe vermeiden.

5.3 Ziele zur sozialen Infrastruktur

Flächendeckende Versorgung mit sozialer/öffentlicher Infrastruktur sicherstellen.

Dazu gehören neben öffentlichen Einrichtungen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auch medizinische Einrichtungen (Ärzte, Apotheken etc.), Nahversorger, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Treffpunkte, kulturelle Angebote, Gastronomie etc.

Maßnahmen dazu sind:

- Wesentliche Einrichtungen weiterhin im Ortszentrum konzentrieren (siehe dazu auch nachstehendes Ziel zum Ortszentrum).
- Dezentrale Grundversorgung erhalten; Grundlage für die Entwicklung des Einzelhandels (v.a. der Nahversorgung) sind dabei auch die Aussagen des „Masterplans zur Einzelhandelsentwicklung im Vorarlberger Rheintal und Walgau“ (CIMA 2014). Bei allen Entwicklungsmaßnahmen wird dabei auf die Sicherung und Entwicklung der Nahversorgung in den Quartieren und des Einzelhandels im Ortszentrum geachtet.
- Versorgung des Ortsteils Erlach im Rahmen der Entwicklung des Bahnhofsumfeldes (Ortsteilzentrum Erlach) verbessern.
- Kurze Wege zu wichtigen Einrichtungen und ins Zentrum schaffen.
- Für Erweiterungen bestehender Standorte und ggf auch für neue Standorte Flächen sichern. Maßnahmen dazu sind: Flächenankauf, Vorbehalts-Widmung, Vertragsraumplanung etc.

Ortszentrum entwickeln und zu einem Ort der Begegnung aufwerten.

Der zentrale Ortsraum von Hard wird dabei gesamthaft betrachtet. Vorhandene Potenziale werden genutzt, auf aktuellen Entwicklungen / Projekten wird aufgebaut. Eine Gesamtbetrachtung und idealerweise eine Gesamtkonzeption, in die die Harder Bevölkerung in angemessener Form eingebunden wird, bilden die Grundlagen dafür. Folgende Entwicklungsüberlegungen und Maßnahmen werden dabei berücksichtigt:

- Standort Schule Markt nachnutzen und für alle HarderInnen öffnen. Dabei eine regelmäßige Frequentierung sowie Mehrfachnutzungen sicherstellen. Denkbar sind zB: Bibliothek, Spielothek, Gemeindearchiv, Musikschule etc.
- Ehemaliges Gasthaus Löwen nachnutzen.
- Umnutzung des Seezentrums, in dem ein Kindergarten sowie der Festsaal der Gemeinde untergebracht sind, andenken. Der nicht den aktuellen Gebäudestandards entsprechende Zustand und die Neuerrichtung eines Veranstaltungszentrums mit dem Projekt „In der Wirke“ begründen Handlungsbedarf.
- Öffentlichen Raum als Treffpunkt für alle Generationen weiter aufwerten; die Nähe zum See (Festplatz am See, Seepark etc.), der renaturierte Dorfbach und die neue Begegnungszone bilden dafür eine gute Ausgangslage; Themen dazu sind u.a.: Möblierung, Grün, Element Wasser.
Als Begleitmaßnahmen dazu das Bewusstsein zur Nutzung des öffentlichen Raumes schaffen und den verantwortungsvollen Umgang mit dem öffentlichem Raum fördern.
- Zentrumsfunktion nicht ausschließlich am Einzelhandelsangebot festmachen; auch andere Qualitäten sind von Bedeutung: Gastronomie, Treffpunkte ohne Konsumpflicht, Aufenthaltsräume für Jugendliche, soziale und öffentliche Einrichtungen, kultu-

relle Angebote, Veranstaltungen, Räumlichkeiten für Vereine und Interessensgruppen etc.

- Freizeitangebot erhalten und weiterentwickeln – als Bestandteil eines lebendigen Ortszentrums am See, aber auch als Beitrag für einen ortsverträglichen Tourismus und als Teil der Hard-Identität.
- Flächen für zukünftige Entwicklungen / Einrichtungen sichern; mögliche Instrumente dazu sind Flächenankauf, Flächenmanagement, Vorbehalts-Widmung, Vertragsraumplanung etc.
- Erreichbarkeit des Ortszentrums und der verschiedenen Einrichtungen im Ortszentrum zu Fuß und mit dem Fahrrad verbessern (Stichwort: Kurze Wege).
- Bereitstellung von frei zugänglichem WLAN an öffentlichen Plätzen andenken.

Kinder- und Kleinkinderbetreuungsangebot dem Bedarf entsprechend ausbauen.

Dabei steigende Nachfrage und Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie Kindergartenstandorte Hard, Gesamtbetrachtung Kindergärten und Kleinkindbetreuung“ (2013, Bertold Weber Architekten) berücksichtigen. Ergebnisse der Studie sind unter anderem:

- Kurzfristig wird die Errichtung eines weiteren Kindergarten-Standortes mit 4-5 Gruppen im Zentrum empfohlen. Die Entwicklung von Kindergarten-Standorten im Zentrum erscheint aufgrund der Bevölkerungsverteilung und des tatsächlichen Bedarfes prioritär.
- Kindergarten Kunterbunt (Seezentrum) um- bzw. rückbauen (dh Gruppenanzahl minimieren) oder Neubau am selben Standort.
- Angebot am Standort Eicheleweg (Kindergarten und Kinderbetreuungseinrichtung „Grünschnabel“) aufwerten: Neubau eines Kindergartengebäudes am Standort der derzeitigen Kinderbetreuungseinrichtung und Umnutzung des derzeitigen Kindergartens zur Kinderbetreuungseinrichtung.
- Erweiterung des bestehenden Kindergartens Falkenweg.
Hinweis: Umsetzung ist derzeit im Gang.
- Kleinkinderbetreuung beim Projekt „In der Wirke“ umsetzen.
Hinweis: Umsetzung ist derzeit im Gang.

Ziel im Rahmen der Zentrumsentwicklung mitberücksichtigen.

Ziele des Spielraumkonzeptes „halau“ (2011, stadtland) weiterverfolgen; dies gilt insbesondere für folgende Ziele:

- Erreichbarkeit der Spielorte verbessern.
- Bestehende Spielorte ausbauen und Funktionen erweitern, zB Spielplatz Kiesestraße und Spielplatz Erlachstraße.
- Spielorte in Naherholungsräumen entwickeln.
- Bestehende Jugend-Treffpunkte erhalten und Erweiterung des Angebotes andenken. Überlegungen zur Erweiterung des Angebotes erfolgen idealerweise gemeinsam mit der Gemeinde Lauterach, ggf im Rahmen einer Evaluierung des gemeinsamen Spielraumkonzeptes „halau“.

Altenbetreuung und -pflege sicherstellen.

- Bestehende Standorte mit stationärem Angebot (Pflegeheim etc.) hinsichtlich ihrer Erweiterungsmöglichkeiten prüfen. Wenn erforderlich, zusätzliche Standorte sichern.
- Angebot an ambulanter Betreuung mittel- bis langfristig verbessern; dazu attraktive Arbeitsbedingungen für Betreuungspersonal schaffen.
- Klassisches Angebot an stationärer und ambulanter Betreuung durch alternative, altersgerechte Wohnformen ergänzen, zB Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften, Generationenwohnen. Denkbar ist die Schaffung eines dezentralen, dh eines in der Gemeinde räumlich verteilten Angebotes.

Entsprechend dem Anspruch „Demenzfreundliche Gemeinde“ Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Demenzfreundlichkeit der Gemeinde andeuten:

- Barrierefreiheit bei Maßnahmen im öffentlichen Raum (Aufwertung, Umgestaltung etc.) und bei sozialen und öffentlichen Einrichtungen berücksichtigen.
- Mehr Verweilmöglichkeiten schaffen, zB mehr Sitzbänke an Spazierwegen.
- Bereitstellung von öffentlichen WCs im öffentlichen Raum andeuten.
- Leitsystem für demenzkranke Menschen andeuten.

Medizinische Versorgung sicherstellen.

Aktuelles Angebot aufrechterhalten und bei Bedarf erweitern. Dazu attraktives Umfeld für Allgemeinmediziner schaffen (zB Standorte für Arztpraxen vorsehen).

Räumlichkeit(en) für Interessensgruppen und Vereine bereitstellen.

Attraktives kulturelles Angebot erhalten; dazu:

- Aussagen des Kulturleitbildes (2011, Invent GmbH) umsetzen;
- Räumlichkeiten für Harder Kulturvereine schaffen – ggf im Zuge der Zentrumsentwicklung mitdenken.

5.4 Ziele zur technischen Infrastruktur

Qualität und Quantität der gemeinsamen Wasserversorgung mit Fußach für die Zukunft sichern.

Siedlungsraum bei Hochwasserereignissen schützen; dazu:

- Hochwasserschutzproblematik bei Entwicklungsmaßnahmen berücksichtigen.
- Aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen langfristig sichern (vgl Landesblauzone).

Nutzung und dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien unterstützen.

Effekte und Wirkungen auf den Raum werden umfassend betrachtet. Beachtet werden dabei insbesondere Orts- und Landschaftsbild, Nachbarschaft, landwirtschaftliche Nutzung, naturräumliche Werte, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Maßnahmen dazu sind:

- Private Initiativen wie Mikronetze oder Solar- und Photovoltaikanlagen unterstützen.
Hinweis: Bei der Beurteilung von Solar- und Photovoltaikanlagen an Gebäuden bzw in deren Umfeld orientiert sich die Gemeinde am Leitfaden „Solaranlagen planen und gestalten“ des Energieinstituts Vorarlberg.
- „Kalte“ Fernwärme aus industrieller, gewerblicher Abwärme (Stichwort „Anergienetze“) oder Abwärme aus Kanal und Kläranlagen nutzen. Dazu Möglichkeiten und potenzielle Versorgungsgebiete (zB Oberer Achdamm) prüfen.

Leistungsfähige und schnelle Internetverbindung schaffen; dazu

- Glasfasernetz ausbauen.
- Bereitstellung von frei zugänglichem WLAN an öffentlichen Plätzen andenken.

6. Energie

6.1 Situation

Die Marktgemeinde Hard richtet sich schon länger nach landesweiten Rahmenbedingungen und Zielen zur Energieeffizienz (zB „Energieautonomie Vorarlberg“) und setzt zahlreiche Schwerpunkte im Energie- und Umweltbereich, allen voran bei erneuerbaren Energien. So werden bereits heute 85 % des öffentlichen Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien abgedeckt. Einen Großteil dieser Energie liefert die größte kommunale Photovoltaik-Anlage Vorarlbergs, die jährlich rund 580 MWh Ökostrom liefert. Für diese PV-Anlage wurde die Marktgemeinde mit dem VN-Klimaschutzpreis ausgezeichnet.



Quelle: Marktgemeinde Hard

Hinzu kommen ein eigenes Nahwärmenetz sowie in kommunalen Gebäuden der Bezug von Biogas und Ökostrom. In Kooperation mit der VKW wird derzeit die Straßenbeleuchtung vollständig auf LED umgestellt.

Auch im Bereich Mobilität werden neue Ansätze verfolgt, wie zum Beispiel mit der neuen Begegnungszone im Zentrum oder dem aktuellen Projekt „In der Wirke“, bei dem eine eigene Bushaltestelle, zahlreiche Auflade-Stationen für Elektroautos und E-Bikes sowie ein Car-Sharing-Modell umgesetzt werden. Zudem ist Hard seit 2013 Mitglied im e5-Programm.

Landesweite Konzepte und Programme formulieren Rahmenbedingungen sowie Ziele und Maßnahmen zu Energieeffizienz und Energieautonomie. Aussagen zu „Energieeffizienz“ und „Energieversorgung unter besonderer Berücksichtigung der nachhaltigen Nutzung erneuerbarer Energien“ sind im Raumplanungsgesetz als Mindestanforderung an ein REK formuliert.

Der Zusammenhang mit der örtlichen Raumplanung ist dabei evident. Siedlungsentwicklung und Mobilität/Mobilitätsverhalten sind mit zentrale Ansatzpunkte zur Minimierung des Energieverbrauchs. Energieeffizienz wird damit zum integrativen Bestandteil aller Ziele und Maßnahmen in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern.

Diesen Rahmenbedingungen entsprechend greift dieses REK in den einzelnen REK-Kapiteln alle relevanten Themenstellungen auf. Ziele zur Energieeffizienz werden damit impliziter Bestandteil der REK-Ziele zu den einzelnen REK-Themen bzw REK-Kapiteln;

REK-Ziele zur Energieeffizienz erübrigen sich daher. Diese Vorgangsweise wurde mit dem e5-Team abgestimmt. Nachstehend angeführt sind Beispiele zur Verankerung von Energiezielen in den einzelnen REK-Kapiteln.

■ **Kap. Siedlungsentwicklung:**

- Festlegung von Siedlungsändern und Beschränkung/Konzentration auf „Innere Siedlungsentwicklung“; damit Vermeidung von Zersiedlung und schrittweise Schaffung (energie)effizienter Siedlungsstrukturen.
- Maßvolle, nachbarschaftsverträgliche Verdichtung unter hohen Qualitätsansprüchen; auch damit Schaffung der Voraussetzungen für das Entstehen (energie)effizienter Siedlungsstrukturen.

■ **Kap. Mobilität, Freiraum und Soziale Infrastruktur:**

Aufwertung und Vernetzung des öffentlichen Raumes; damit Schaffung „Kurzer Wege“ und Attraktivierung des Zufußgehens und Radfahrens.

■ **Kap. Mobilität:**

Vorrang für ÖPNV sowie Fußgänger und Radfahrer; Sicherung und Ausbau „Kurzer Wege“; damit Schaffung einer Grundlage für eine verstärkte Verkehrsverlagerung weg vom motorisierten Individualverkehr.

■ **Kap. Wirtschaftsraum / Betriebe:**

BB-Flächen-Entwicklung nach Gesamtkonzept; damit Schaffung der Voraussetzungen für effiziente Flächennutzung und energieeffiziente Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

■ **Kap. Technische Infrastruktur:**

Die Nutzung und dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien wird unterstützt.

6.2 Grundsatz zur Energieeffizienz

Bereits das Leitbild Hard aus 2007 formuliert unter „Landschaft- und Umweltschutz“ folgenden, nach wie vor gültigen Leitsatz zum Thema Energie:

Wir setzen einen möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energie ein. Gleichzeitig steigern wir die Energieeffizienz und verringern den Energieverbrauch. Das große Potential an sehr gutem Trinkwasser wird geschützt. Der hohe Standard des Abwassersystems wird erhalten.

Darauf aufbauend gilt zum Thema Energie folgender Grundsatz:

Energieeffizienz ist ein integrierter Bestandteil aller Ziele und Maßnahmen in allen kommunalen Politik- und Planungsfeldern.

Die Marktgemeinde Hard leistet damit weiterhin ihren Beitrag zur Erreichung der Energieautonomie-Ziele, auch im Rahmen ihrer raumplanerischen Zuständigkeit. Bisherige Erfolge im Bereich Energieeffizienz, die Mitgliedschaft im e5-Programm und das REK bilden Grundlagen dazu.